



Führen im Einsatz I

Truppführer

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Einleitung	4
2 Grundlagen im Wasserrettungsdienst	5
2.1 Komponenten des WRD	5
2.2 Ausstattung der Komponenten	6
2.3 Führungsmittel und Kommunikation	6
3 Menschenführung	8
3.1 Führung	8
3.2 Führungspersönlichkeit	8
3.3 Führungsverhalten	8
3.4 Führungsstile	8
3.4.1 Autoritärer Führungsstil	9
3.4.2 Kooperativer Führungsstil	9
3.4.3 Anweisend-straftter Führungsstil ¹	9
3.5 Situatives Führungsverhalten ²	10
3.6 Auftragstaktik als Führungskonzeption	10
4 Sicherheit im Einsatz	11
4.1 Arbeitsschutz in der BRK-Wasserwacht	11
4.2 Persönliche Schutzausrüstung	14
4.2.1 PSA der Kategorie I	14
4.2.2 PSA der Kategorie II	14
4.2.3 PSA der Kategorie III	14
4.2.4 Kombination von PSA	15
4.2.5 PSA in der Wasserwacht	16
4.3 Gefährdungsbeurteilung	19
4.3.1 Die praktische Umsetzung	19
4.3.2 Ablauf der Gefährdungsbeurteilung	20
4.3.3 Rangfolge der Schutzmaßnahmen	20
4.3.4 Dokumentation	21
4.3.5 Vorgehensweise bei einer Gefährdungsbeurteilung	21
4.3.6 Hinweise zum Ausfüllen der Einsatzplanung – Gefährdungsbeurteilung	26



5 Führungsvorgang auf Ebene des Truppführers	28
5.1 Allgemeine Begrifflichkeiten	28
5.1.1 Führung	28
5.1.2 Leitung	29
5.1.3 Führungskonzeption „Auftragstaktik“	29
5.2 Führungssystem	29
5.3 Führungsorganisation	30
5.3.1 Allgemeines	30
5.3.2 Einsatzleitung	30
5.3.3 Befehlsstellen	31
5.3.4 Führungsebene	31
5.3.5 Führungsstufen	32
5.4 Führungsvorgang, Regelkreis der Taktik	32
5.4.1 Der Führungsvorgang	32
5.4.2 Regelkreis der Taktik	33
5.5 Führungsmittel auf Ebene des Truppführers	36
5.6 Meldungen	38
5.7 Verantwortungsbereich Truppführer	39
6 Einsätze als Truppführer	40
6.1 Vorbereitung des Einsatzes	40
6.2 Übernahme des Einsatzauftrags	40
6.3 Taktisches Vorgehen	40
6.4 Einsatzauftrag abgearbeitet	41
6.5 Einsatzende	41
6.6 Anpassung an taktische Situationen	41
7 Dokumentation	41
7.1 Einleitung	41
7.2 Patientenprotokoll	42
7.3 Das Bordbuch	49
7.4 Das Taucherlogbuch	52
7.5 Das Taucheinsatzprotokoll	54
7.6 Einsatzprotokoll der BRK-Wasserwacht	55



1 Einleitung

Liebe Teilnehmerin, lieber Teilnehmer,

die vorliegende Teilnehmerunterlagen dient als Nachschlagewerk für die Ausbildung zum Truppführer in der Wasserwacht-Bayern.

Diese Ausbildung ist die Grundlage für den Einstieg in die Führungskräfteausbildung der Wasserwacht-Bayern.

Die Aufgaben und Anforderungen in der Wasserwacht sind vielfältig und umfassend. Mit einer soliden Ausbildung bist Du auf den Einsatz als Führungskraft vorbereitet.

Wir wünschen Dir viel Spaß und Erfolg bei der Teilnahme, getreu dem Motto:

„Mit Sicherheit am Wasser!“

Der Dank gilt

- den Autoren und Co-Autoren dieser Fassung: Andreas Dietz, Maximilian May, Peter Huber sowie Stefan Mendl
- dem Illustratoren Peter Knoblich,
- Willi Hackelsperger für die Beratung der IT-Möglichkeiten und Umsetzung im BRK-Lerncampus
- Der Bildungsbeauftragten der Wasserwacht-Bayern: Veronika Bauer für Layout und Umsetzung und Koordination im Bildungsbereich
- und allen Aktiven, die mit ihrer Energie und Tatkraft bei der Erstellung mitgewirkt haben.

2 Grundlagen im Wasserrettungsdienst

2.1 Komponenten des WRD

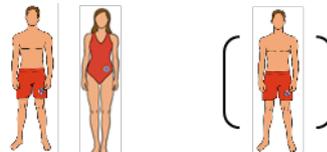
Um im Wasserrettungsdienst im Einsatzfall sinnvoll agieren zu können, werden grundlegende Komponenten zusammengestellt – wir arbeiten immer als Team.

Die kleinste Einheit dazu ist der Trupp: wir agieren als

- Rettungsschwimmer-Trupp
- Wasserretter-Trupp
- Medizinischer Wasserretter-Trupp
- Bootstrupp
- Tauchtrupp
- Eisrettungstrupp

Rettungsschwimmertrupp:

- 1 Truppführer
- 1-2 Rettungsschwimmer im WRD



Wasserrettungstrupp:

- 1 Truppführer
- 1-2 Wasserretter



Bootstrupp:

- 1 Bootsführer
- 1-2 Wasserretter



Tauchtrupp:

- 2 Taucher } davon ein Taucheinsatzführer
- 1 Signalmann

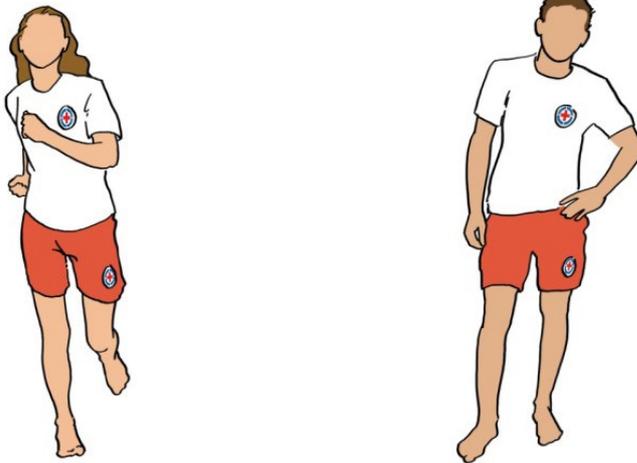


Eisrettungstrupp:

- 1 Truppführer
- 1 Wasserretter (Eisretter)
- 1 Wasserretter (Leinenführer)



Alle größeren taktischen Einheiten bestehen aus solchen Trupps: Eine Wachmannschaft (Gruppe) besteht aus mehreren Trupps, eine Schnelleinsatzgruppe WRD (Gruppe) ebenfalls. Größere Einsatzeinheiten (Zug) setzen sich aus mehreren Gruppen zusammen.



2.2 Ausstattung der Komponenten

Damit Einsatzführungskräfte sich auf die einzelnen Komponenten verlassen können und im Einsatz direkt Einsatzaufträge vergeben zu können, ist eine standardisierte Besetzung und Ausstattung der Komponenten notwendig.

Dazu zählt zunächst einmal die Ausstattung der einzelnen Einsatzkräfte:

- PSA Wasserretter
- PSA Einsatzkraft und Führungskraft
- PSA Bootsbesatzung Motorrettungsboot
- PSA Einsatztaucher

Dann ist es wichtig, dass die festgelegten Mindestbesetzungen der Trupps eingehalten werden und diese das nötige Einsatzmaterial mitführen. Für einheitliche Sprachweisen wird hierzu eine Stärke- und Ausstattungsnachweisung (StAN) geführt.

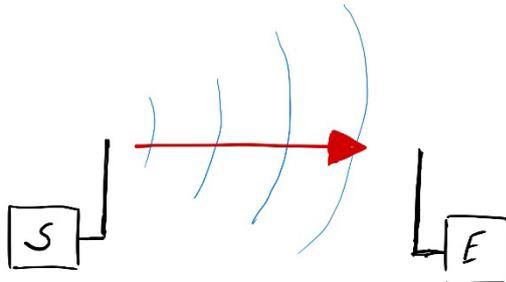
2.3 Führungsmittel und Kommunikation

Um eine rasche und zielgerichtete Kommunikation im Einsatz zu ermöglichen, werden die Kommunikationswege festgelegt. Wichtig für die Truppebene ist die Kommunikation von Truppführer mit seinem Trupp sowie die Kommunikation des Truppführers mit der nächsthöheren Einsatzführungsebene: dem Gruppenführer (bspw. Wachleiter oder SEG-Führer).

Als Führungskraft nutzt man geeignete Mittel, um seine Einsatzaufträge an die Einsatzkräfte weiterzugeben, beispielsweise Lagekarten oder auch Kommunikationsmittel wie Digitalfunk.

Auch wenn die technische Kommunikation immer besser wird, sind wir nicht vor Störungen der Kommunikation gefeit.

Entlang einer normalen Kommunikation findet beim Sender (S) eine Kodierung der Informationen (Gedanken) in ein übertragbares Format (Sprache) statt, diese wird übertragen und beim Empfänger (E) dekodiert (Modell von Shannon und Weaver).

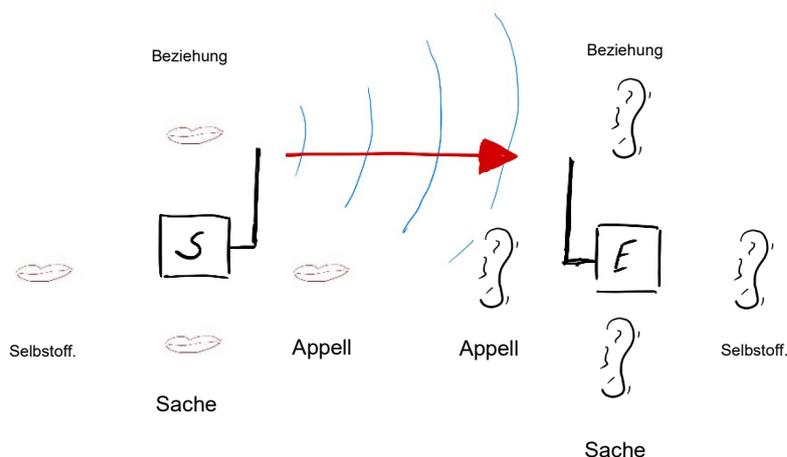


Dabei können an unterschiedlichen Stellen entlang dieses Modells Störungen auftreten:

- Das Gedachte wird in der Eile in falsche Worte gepackt (Kodieren)
- Die Übertragung ist gestört (Technische Probleme, Lärm/Umgebungsgeräusche, Distanz, ...)
- Der Empfänger versteht die Nachricht falsch (Dekodieren)

Deswegen ist es im Einsatzgeschehen wichtig, dass die Empfänger von Nachrichten diese bestätigen, bspw. bei einem Einsatzauftrag diesen wiederholen.

Darüber hinaus darf nicht vergessen werden, dass nach Schulz von Thun jede Nachricht vier Seiten hat: den Sachaspekt, den Appellaspekt, den Beziehungsaspekt und den Selbstoffenbarungsaspekt. Einsatzführungskräfte betonen dabei den Sach- und Appellaspekt (Sachebene: Das ist die Einsatzlage, Appellebene: das ist euer Auftrag, erledigt diesen). Wer besonders auf die anderen Aspekte hört, fühlt sich im Einsatzgeschehen schnell angegangen... - Wichtig: das ist nicht so gemeint! Diese Punkte sind nach dem Einsatz zu klären.



Es ist wichtig, dass alle am Einsatz beteiligten dies bereits im Vorfeld wissen, damit es zu keinen Unstimmigkeiten kommt.

Im Lehrgang haben wir uns mit Führungsmitteln beschäftigt:

- Digitalfunk (inkl. Kommunikationsstruktur) und andere Kommunikationsmedien im Vergleich
- Kartenmaterial
- GPS
- Weitere digitale Hilfsmittel

3 Menschenführung

3.1 Führung

Führung ist die Einflussnahme auf die Entscheidungen und das Verhalten anderer Menschen mit dem Zweck, mittels steuernden und richtungsweisenden Einwirkens vorgegebene und aufgabenbezogene Ziele zu verwirklichen. Das bedeutet, andere zu veranlassen, das zu tun, was zur Erreichung des gesetzten Zieles erforderlich ist.

Leitung im Einsatz ist das gesamtverantwortliche Handeln für eine Einsatzstelle und für die dort eingesetzten Einsatzkräfte.

Führungspersönlichkeit und Führungsverhalten bilden die Grundlage für die erfolgreiche Wahrnehmung von Leitungs- und Führungsaufgaben.

3.2 Führungspersönlichkeit

Führung ist abhängig von der Persönlichkeit, dem Können und der geistigen Kraft der Führenden. Der Erfolg der Einsatzkräfte wird daher maßgeblich von der persönlichen Führungsqualifikation der Führungskraft bestimmt, insbesondere von ihrer Entscheidungskraft.

3.3 Führungsverhalten

Das Führungsverhalten wird durch das Verhalten der Führungskraft zu ihren zu Führenden beschrieben. Da das Führungsverhalten vorwiegend im zwischenmenschlichen Bereich stattfindet, hat jedes Verhalten – auch das unbewusste – Auswirkungen auf die zu Führenden. Das Führungsverhalten richtet sich nach der Situation und prägt den Führungsstil.

3.4 Führungsstile

Die unterschiedlichen Möglichkeiten des Führungsverhaltens werden in den Führungsstilen zum Ausdruck gebracht. Führungsstile mit eindeutigen und unveränderlichen Merkmalen kommen in der praktischen Anwendung kaum vor. Die Vielfalt der Führungsstile lässt sich im Wesentlichen durch zwei entgegengesetzte idealtypische Führungsstile begrenzen:

In der praktischen Anwendung kann den vielfältigen Anforderungen der Führungstätigkeit und den unterschiedlichen Charakteren weder ein rein auf Befehl und Gehorsam aufbauender (autoritärer) noch ein rein auf Absprachen beruhender (kooperativer) Führungsstil gerecht werden. Dies gilt im Besonderen während eines Einsatzes.

Die Führungskraft soll zur Vertrauensbildung und Motivation der Geführten überwiegend kooperativ führen. Die Einsatzkräfte sollen deshalb auch im Einsatz – wenn immer möglich – an der

Entscheidungsfindung beteiligt werden. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass beispielsweise bei akut auftretenden Gefahrensituationen die Führungskraft in Form eines schnellen Entschlusses und eines knappen Befehls reagieren muss.

Eine Führungskraft soll sich ihres persönlichen Führungsstils bewusst sein und die jeweilige Lage so zutreffend beurteilen können, dass sie erkennt, in welchem Maße ihr Verhalten

vorwiegend der Durchsetzung von Befehlen und Maßnahmen zum Zwecke der unverzüglichen Lösung eines Sachproblems dient (Merkmale des autoritären Führungsstils)

oder

vorwiegend der motivierenden auftragsbezogenen Zusammenarbeit mit den unterstellten Kräften unter Einbeziehung ihres Sachverstands und ihrer Initiative dient (Merkmale des kooperativen Führungsstils).

3.4.1 Autoritärer Führungsstil

mit den Merkmalen:

- schnelle Entscheidungen und Maßnahmen notwendig;
- unterordnen unter den Willen der Vorgesetzten;
- ausgeprägte Amtsautorität;
- geringer Ermessensspielraum bei der Umsetzung von Befehlen;
- engmaschige Kontrolle der Auftrags erledigung.

3.4.2 Kooperativer Führungsstil

mit den Merkmalen:

- heranziehen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Fachleuten zur Beratung und Beteiligung an Entscheidungen;
- delegieren von Verantwortung und Aufgabenerledigung mit eigener Handlungsfreiheit;
- informieren über Lage und Absicht der Führenden;
- beteiligen an der Entscheidungsfindung und am Ergebnis der Maßnahmen.

3.4.3 Anweisend-straffer Führungsstil¹

Für die Führungssituation Einsatz muss ein Führungsstil gefunden werden, der die besonderen Umstände des Einsatzgeschehens berücksichtigt und trotzdem dem Mitarbeiter eigene Entscheidungsspielräume lässt, in diesem Fall der Einsatzkraft. Wichtig ist auch, dass sich dieses Führungsverhalten auf die Einsatzsituation begrenzt. Im Gegensatz zum kooperativen Führungsstil findet beim anweisend-straffen Führungsstil nur ein begrenzter Gedanken- und Informationsaustausch statt. Es existieren eindeutige Unterstellungsverhältnisse, die einer erkennbaren und zweckdienlichen Hierarchie folgen. Entscheidungen werden hingenommen und diskussionslos umgesetzt, soweit sie mit sittlichen und ethischen Wertvorstellungen vereinbar sind. Dazu muss die Führungskraft von allen anerkannt sein, sowohl im hierarchischen als auch als Fachmann für die zu bewältigende Einsatzlage. Wichtig ist, dass Aufgaben und die damit verbundenen Ausführungsverantwortungen delegiert werden. Die fachgerechte Durchführung der Aufgabe obliegt der Einsatzkraft selbst.

Die klassischen verbalen Kommunikationsmittel zur Durchsetzung von Entscheidungen sind Befehl und Anweisung. Der Gehorsam der Mitarbeiter ist idealerweise nicht erzwungen, sondern Anweisungen werden freiwillig und mit hoher Eigenmotivation umgesetzt. Der anweisend-straft Führungsstil setzt beim Mitarbeiter Verständnis für die besondere Situation und Vertrauen in die Fähigkeiten der Führungskraft voraus. Dieses Vertrauen lässt sich zu einem großen Teil nur in Bereitschaftssituationen aufbauen.

3.5 Situatives Führungsverhalten²

Grundsätzlich bleibt die Tatsache bestehen, dass Führung immer situativ ist und die automatische Anwendung eines erlernten Führungsstils selten zum Erfolg führen wird. Die Führung der Mitarbeiter wird immer dann „richtig“ sein, wenn die Aufgabe optimal gelöst wurde und gleichzeitig die Mitarbeiter zufrieden sind. Gerade die Mitarbeiterzufriedenheit ist ein sicherer Gradmesser für optimales und situationsgerechtes Führungsverhalten. Somit werden sich kooperative und anweisend-straft Führung je nach Führungssituation abwechseln.

Was sich innerhalb der beiden Führungsstile deutlich verändert, sind die unterschiedlichen Entscheidungsspielräume der Mitarbeiter und der Führungskraft. Ein Problem wechselnder Führungssituationen liegt unter Umständen in der Persönlichkeit der Führungskraft. Oftmals gelingt der Wechsel des Führungsstils nicht. So wird z.B. im Rahmen der Bereitschaftszeit – also in der Rettungswache – genauso hierarchisch und anweisend-straft geführt wie im Einsatz. Oder im Einsatz wird einfach darauf vertraut, dass die Mitarbeiter, die ja jetzt Einsatzkräfte sind, schon wissen, was getan werden muss. Schnell geraten derartige Einsätze außer Kontrolle, schnell stellt sich auf der Rettungswache ein schlechtes Betriebsklima ein. Wichtig ist es daher zu erkennen, in welcher Führungssituation sich die Führungskraft befindet und den Führungsstil entsprechend anzupassen.

3.6 Auftragstaktik als Führungskonzeption

Auftragstaktik ist eine Führungskonzeption, die den Einsatzkräften möglichst viel Freiraum bei der Auftragsbefreiung lässt. Bei der Führungskraft und bei den Einsatzkräften wird daher ein hohes Maß an fachlichen Fähigkeiten und verantwortungsbewusster Selbstständigkeit vorausgesetzt. Auftragstaktik erfordert gleichzeitig aber auch, dass die Einsatzkräfte ihrer Informationspflicht gegenüber den Führenden nachkommen.

Der Auftrag kann sich bei Anwendung der Auftragstaktik auf eine eindeutige Formulierung des Ziels beschränken, wobei er verschiedene Wege zum Erreichen dieses Ziels offen lässt. Bei der Auftragsdurchführung besteht eine möglichst große Handlungsfreiheit und somit für die Einsatzkräfte auch die Möglichkeit, auf neue Erkenntnisse oder Ereignisse selbstständig schnell und flexibel zu reagieren. Entscheidend ist das Erreichen des vorgegebenen Ziels.

Literaturverzeichnis

Hackstein, A. (2011). Rettungsdienst kompakt Einsatztaktik (Bd. 2.). (F. Flanke, & K. Runggaldier, Hrsg.) Edewecht: S+K Stumpf + Kossendey Verlag.

4 Sicherheit im Einsatz

4.1 Arbeitsschutz in der BRK-Wasserwacht

Die BRK-Wasserwacht setzt sich im Rahmen seiner Aufgaben für die Gesundheit und das Wohlergehen der ihr anvertrauten Menschen ein.

Dabei darf nicht übersehen werden, dass bei den Hilfeleistungen der BRK-Wasserwacht bei Unfällen, Katastrophen, Krisen und anderen außergewöhnlichen Ereignissen von besonderen Risiken begleitet werden.

Die Gesundheit ist das höchste Gut unserer ehrenamtlichen Mitarbeiter in der BRK-Wasserwacht. Die Angehörigen der Wasserwacht werden vielfältig eingesetzt – als Rettungsschwimmer und Wasserretter, Signalmänner, Taucher im Rettungsdienst, Bootsmänner und Bootsführer und vieles mehr. Dabei sind sie vielfältigen Gefahren für Gesundheit und Leben ausgesetzt. Um die Helferinnen und Helfer bestmöglich zu schützen, müssen geeignete Schutzmaßnahmen ergriffen werden. Diese ergeben sich aus der Gefährdungsbeurteilung.

Gesunde und motivierte Mitarbeiter sind eine wesentliche Voraussetzung für die Hilfeleistungsfähigkeit der BRK-Wasserwacht und somit für den Erfolg seines Auftrages.

Jeder Unfall bringt menschliches Leid für die Betroffenen und deren Familien mit sich.

Aus diesem Grunde engagieren wir uns in der BRK-Wasserwacht gemeinsam mit aller Kraft für gesunde Arbeitsbedingungen und eine sichere Einsatzabwicklung.

Unfallverhütung und Gesundheitsschutz sind grundlegende Anforderungen an die Rahmenbedingungen unserer täglichen Arbeit in der BRK-Wasserwacht.

Ist Ihnen bewusst, dass Sie als angehende Führungskraft die Mitverantwortung für die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz in Ihrem Zuständigkeitsbereich tragen?

Für das Thema Arbeitssicherheit erlässt die BRK-Wasserwacht grundsätzlich keine eigenen Regularien. Gesamtverbandlich ist dieses Thema ausführlich im Handbuch für „Arbeitsschutz im DRK“ geregelt. Dort finden Sie wichtige Themen zur Arbeitssicherheit.

Führungskräfte der BRK-Wasserwacht tragen Mitverantwortung für die Sicherheit und Gesundheit der ihnen zugeordneten Einsatzkräfte. Sie sind im Rahmen der ihnen übertragenen Aufgaben und Befugnisse für die Verwirklichung der Arbeitsschutzmaßnahmen zuständig.

Führungskräfte ohne Verantwortung für Arbeitsschutz gibt es nicht!

Das ArbSchG verpflichtet den Arbeitgeber und dient ausschließlich der Sicherheit und dem Gesundheitsschutz der Beschäftigten. Jedoch sind ehrenamtlich Tätige keine Beschäftigten, da sie weder Arbeitnehmer sind, noch Auszubildende oder Beamte (siehe § 2 Abs. 2 ArbSchG). Im



autonomen Recht der Unfallversicherungsträger werden die Ehrenamtlichen aber erfasst – hier spricht man von Unternehmern und Versicherten. Diese Begriffe sind weiter gefasst und schließen einen größeren Personenkreis ein (siehe z.B. § 2 Abs. 1 Nr. 12 SGB VII). Das ArbSchG gilt also nicht unmittelbar für Ehrenamtliche – hier haben die Unfallverhütungsvorschriften eine besondere Bedeutung.

Bei ehrenamtlichen Rotkreuz-Kräften ergeben sich somit die Arbeitsschutzpflichten der Leitungskräfte aus den Unfallverhütungsvorschriften des gesetzlichen Unfallversicherungsträgers sowie aus den DRK/BRK-internen Regelungen. Mit der Annahme einer Dienstfunktion oder der Übernahme eines Aufgabenbereiches übernimmt der ehrenamtliche Mitarbeiter „automatisch“ alle hiermit zusammenhängenden Pflichten der Unfallverhütung und des Arbeitsschutzes.

Die Unfallverhütungsvorschrift „Grundsätze der Prävention“ (DGUV Vorschrift 1, früher: GUV-V A1) legt fest, dass der „Unternehmer“ die Gefährdungen, die sich für „Versicherte“ bei ihrer Tätigkeit ergeben, zu beurteilen und erforderliche Maßnahmen abzuleiten hat (§ 3 DGUV Vorschrift 1).

Unternehmer ist, wer die betrieblichen und finanziellen Mittel in der Hand hält und letztlich die Entscheidungen trifft sowie das Risiko trägt. Im BRK führt das Präsidium die Geschäfte der Körperschaft des öffentlichen Rechts (gemäß § 26 BGB). Näheres regeln die jeweiligen Satzungen.

Der Unternehmer hat durch eine Beurteilung der für die Versicherten mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen zu ermitteln, welche Maßnahmen erforderlich sind (§ 3 DGUV Vorschrift 1). Es wird auf § 5 ArbSchG verwiesen – das ArbSchG gilt also mittelbar. Um die Regelungen des staatlichen Rechts auch auf die Ehrenamtlichen anwenden zu können, wurde folgende Formulierung aufgenommen:

„Die in staatlichem Recht bestimmten Maßnahmen gelten auch zum Schutz von Versicherten, die keine Beschäftigten sind.“ (§ 2 Abs. 1 DGUV Vorschrift 1)

Arbeit ist im Sinne der Rechtsprechung nicht nur als erwerbswirtschaftliche Arbeit zu verstehen, sondern umschließt jede Tätigkeit, die der Befriedigung eines fremden Bedürfnisses und nicht nur einem eigennützigen Zweck dient. Auch eine Tätigkeit aus ideellen Gründen kann einen wirtschaftlichen Wert haben (siehe Punkt 2.2.1 DGUV Regel 100-001).

Für Personen, die in Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz unentgeltlich tätig werden, hat der Unternehmer Maßnahmen zu ergreifen, die gleichwertig sind (§ 3 Abs. 5 DGUV Vorschrift 1).

Einen Teil der Aufgaben im Arbeitsschutz kann der Unternehmer an zuverlässige und fachkundige Personen übertragen (§ 13 DGUV Vorschrift 1). Da der Unternehmer häufig die Gefährdungen nicht kennt und zudem selten vor Ort ist, ist es sinnvoll, diese Aufgabe (schriftlich) den verantwortlichen Leitungs- und Führungskräften (z.B. Einsatzleiter, Übungsleiter, Dozenten) zu übertragen. Der Unternehmer bleibt jedoch unabhängig von der Pflichtenübertragung weiterhin verantwortlich für die Aufsicht und Kontrolle und hat dafür zu sorgen, dass die übertragenen Pflichten auch tatsächlich umgesetzt werden.

Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte unterstützen bei der Gefährdungsbeurteilung.

Für die ehrenamtlichen Mitarbeiter in den taktischen Einheiten der BRK-Wasserwacht sind deren taktische Führungskräfte kraft Amtes unterhalb der Vorstandsebene für den Arbeitsschutz und die Sicherheit im Einsatz verantwortlich.



Die für den Arbeitsschutz verantwortlichen Führungskräfte haben regelmäßig z.B. u. a. die folgenden Aufgaben zu erfüllen oder deren Erfüllung und Umsetzung zu veranlassen:

- Durchführung von Gefährdungsbeurteilungen für den Einsatz,
- Maßnahmen zur Ersten Hilfe, Eigenschutz

Im Rahmen der Führsorgepflicht sind die Führungskräfte in der BRK-Wasserwacht neben dem Vorstand mitverantwortlich für die Arbeitssicherheit der ihnen anvertrauten ehrenamtlichen Einsatzkräfte.

Zusätzlich haben sie auch die Verantwortung für die Verkehrssicherungspflicht gegenüber Dritten (z. B. Absicherung von Gefahrenstellen).

Die Führungskraft hat eine Vorbildfunktion für das arbeitssichere Verhalten.

Wer seine Aufgaben als für Einsatzsicherheit verantwortliche Führungskraft nicht erfüllt, handelt pflichtwidrig und muss gegebenenfalls mit rechtlichen Konsequenzen rechnen.

Allgemeine Begrifflichkeiten

Führungskraft

Als Führungskräfte gelten auch diejenigen Ehrenamtlichen, die in inhaltlicher, räumlicher, personeller und organisatorischer Hinsicht einen begrenzten Verantwortungsbereich innerhalb der betreffenden Verbandshierarchie selbständig wahrnehmen (neben den ehrenamtlichen Leitungskräften sind dies in der BRK-Wasserwacht auch die Truppführer, Gruppenführer, Zugführer, Verbandsführer, sowie alle diejenigen die Führungspositionen innerhalb von Einsätzen der BRK-Wasserwacht übernehmen).

Mitarbeiter

Unter dem Begriff versteht sich auch der ehrenamtliche Helfer der BRK-Wasserwacht.

Arbeitsschutz

Schutz des Beschäftigten vor Gefahren und schädigenden Belastungen (Über- und Unterforderung). Auf den Beschäftigten bezogen wirken sich Gefahren in Form von Personenschäden (Verletzungen und sonstige Gesundheitsschädigungen), schädigende Belastungen in Form von schädigenden Beanspruchungen (Über- und Unterbeanspruchung) aus.

Arbeitssicherheit

Arbeitssicherheit ist ein anzustrebender gefahrenfreier Zustand bei der Ausübung unserer Tätigkeit. Die auf den Menschen bezogenen Auswirkungen von Gefahren sind Personenschäden als Folge von Verletzungen (Unfällen) und sonstigen schädigenden Einflüssen auf die Gesundheit. Die Vermeidung von gesundheitlicher Schädigung ist ein Interesse, das jeder Beschäftigte von Natur aus besetzt, weil davon sein Wohlbefinden und seine wirtschaftliche Existenz abhängen. Insofern liegt zunächst ein grundlegendes Bedürfnis der Selbsterhaltung vor. Davon ausgehend ergibt sich auch die gesellschaftsorientierte Begründung der Notwendigkeit des Schutzes vor berufsbedingten Personenschäden.

4.2 Persönliche Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung (PSA) im Sinne der PSA-Benutzungsverordnung (PSA-BV) ist jede Ausrüstung, die dazu bestimmt ist, von den Beschäftigten benutzt oder getragen zu werden, um sich gegen eine Gefährdung für ihre Sicherheit und Gesundheit zu schützen, sowie jede mit demselben Ziel verwendete und mit der persönlichen Schutzausrüstung verbundene Zusatzausrüstung. Die PSA entspricht dem Stand der Technik.

Die PSA wird in verschiedenen Kategorien unterteilt.

4.2.1 PSA der Kategorie I

Diese Kategorie umfasst Produkte zum Schutz des Nutzers vor geringfügigen Risiken („simple design“). Der Hersteller geht davon aus, dass die PSA-Nutzer die Wirksamkeit der PSA selbst einschätzen können. Zu Kategorie I zählen ausschließlich PSA zum Schutz gegen:

- oberflächliche mechanische Verletzungen (z. B. Gartenhandschuhe),
- Berührungen mit schwach aggressiven Reinigungsmitteln (z. B. Schutzhandschuhe für verdünnte Waschmittellösungen),
- Berührungen mit heißen Oberflächen (Temperaturen unter 50 °C) (Arbeitsschürzen)
- Schädigungen der Augen durch Sonneneinstrahlung (Sonnenbrillen) sowie Witterungsbedingungen, die nicht von extremer Art sind.

4.2.2 PSA der Kategorie II

Produkte, die weder in Kategorie I noch in Kategorie III eingeordnet werden können, gehören zur Kategorie II. Generell sollen diese Produkte einen Standard-Schutz vor mechanischen Risiken bieten. Beispiele sind Arbeitsschutzhelme, Sicherheitsschuhe oder auch der Gehörschutz. Nach dem Verordnungsvorschlag der EU Kommission fallen auch maßgefertigte und individuell angepasste PSA in diese Kategorie.

4.2.3 PSA der Kategorie III

Diese Risikogruppe erfasst die komplexe persönliche Schutzausrüstung („complex design“) zum Schutz vor tödlichen Gefahren und irreversiblen Gesundheitsschäden. Dieser Kategorie unterliegt PSA, die gegen Gefährdungen schützen soll, die ein Verwender nicht selbst einschätzen kann. Gemäß Anhang I der PSA-Verordnung fallen unter Kategorie III PSA zum Schutz vor folgenden Risiken.

- gesundheitsgefährdende Stoffe und Gemische,
- Atmosphären mit Sauerstoffmangel
- schädliche biologische Agenzien
- ionisierende Strahlung,
- warme Umgebung, mit vergleichbaren Auswirkungen wie bei einer Lufttemperatur von 100 °C oder mehr,
- kalte Umgebung, mit vergleichbaren Auswirkungen wie bei einer Lufttemperatur von -50 °C oder weniger,
- Stürze aus der Höhe,
- Stromschlag und Arbeit an unter Spannung stehenden Teilen,
- Ertrinken,

- Schnittverletzungen durch handgeführte Kettensägen
- Hochdruckstrahl
- Verletzungen durch Projektile oder Messerstiche,
- schädlicher Lärm.

Grundsätzlich sollte für jeden Versicherten eine persönlich zugeordnete Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stehen; dies ist insbesondere aus hygienischen und ergonomischen Gründen erforderlich. Natürlich ist die Verwendung von PSA auch von mehreren Personen möglich (z. B. Rettungsweste, Warnwesten, Tauchanzug usw.). Die PSA ist immer komplett zu tragen. Wird die PSA nicht komplett getragen, kann u. U. bei einem Schaden die Versicherung nicht greifen.

Bei der Benutzung von PSA durch verschiedene Beschäftigte ist zur Vermeidung von Gesundheitsgefahren oder hygienischen Problemen eine Reinigung und Desinfektion gemäß den Herstellerinformationen sowie den Regeln für die Benutzung von Persönlichen Schutzausrüstungen (DGUV Regeln 112-139 bis 112-201) durchzuführen.

Die Gebrauchsdauer wird durch verschiedene Einflüsse bestimmt. Hierzu zählen u.a. Lagerzeiten, Lagerbedingungen, Witterungseinflüsse, Pflegezustand oder Art des Einsatzes und dessen Bedingungen. Hinweise zur Gebrauchsdauer der jeweiligen PSA sind in der Benutzerinformation enthalten. Gebrauchsdauer ist die Zeitspanne, in der die Funktionstüchtigkeit (Schutzwirkung) von Persönlichen Schutzausrüstungen erhalten bleibt.

Die Notwendigkeit zur Wartung von Persönlichen Schutzausrüstungen ergibt sich aus der Art der Ausrüstungen und kann von einfachen Arbeiten durch den Benutzer selbst und bei komplexen Ausrüstungen bis hin zu Wartungen in spezialisierten Werkstätten reichen. Näheres ist in den Herstellerinformationen sowie den einschlägigen Regeln zur Benutzung von PSA ausgeführt.

Vor jeder Benutzung müssen Persönliche Schutzausrüstungen durch unsere Einsatzkräfte auf augenscheinliche Mängel hin geprüft werden (Sicht-/Funktionsprüfung). Sofern dieser vermutet, dass kein ordnungsgemäßer Zustand der PSA vorliegt, so hat er dieses dem Unternehmer bzw. seinem Beauftragten unverzüglich zu melden.

Die Benutzungsinformation stellt eine Betriebsanweisung für die Benutzung der Persönlichen Schutzausrüstung dar. Aus ihr gehen die Rahmenbedingungen für die sichere Benutzung hervor. Sie muss hinsichtlich Form und Sprache für die Benutzer verständlich abgefasst sein.

Unterweisungen mit Übungen sind vor der ersten Benutzung und anschließend nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich durchzuführen. Ziel der Übungen ist neben einer sicheren Benutzung der Persönlichen Schutzausrüstungen im Rahmen der jeweiligen Arbeitsaufgaben auch das richtige Verhalten in kritischen Situationen. Dazu gehört beispielsweise auch das richtige An- und Ablegen der Persönlichen Schutzausrüstungen.

4.2.4 Kombination von PSA

An vielen Arbeitsplätzen müssen gleichzeitig verschiedene Arten von PSA benutzt werden, da Schutz gegen mehrere Einwirkungen und/oder für mehrere Bereiche des Körpers nötig ist. Dabei dürfen sich die PSA in ihrer Schutzwirkung nicht durch Wechselwirkungen gegenseitig beeinträchtigen. Der Arbeitgeber muss im Rahmen der Gefährdungsbeurteilung die Kompatibilität der PSA und die Gefährdung, die durch die Kombination mehrerer PSA entstehen kann, bewerten.

Dabei kann eine Zusammenstellung von bereits vorliegenden Erkenntnissen hilfreich sein. Zu berücksichtigen sind ebenfalls die Angaben der Hersteller und der Prüf- und Zertifizierungsstellen.

4.2.5 PSA in der Wasserwacht

In der BRK-Wasserwacht tragen Einsatzkräfte für die unterschiedlichsten Tätigkeiten die unterschiedlichsten PSA.

Die drei bekanntesten PSA in der Wasserwacht sind die nachfolgend genannten.

Rettungsschwimmer i. WRD und der Wasserretter



Einsatzbekleidung je nach Wassertemperatur und Wetterlage

- Nasstauchanzug, lang
- ggf. Trockenanzug
- ggf. Unterzieher
- ggf. Neoprensocken
- Wasserretterschuhe
- Flossen für Kombination mit Wasserretterschuhen
- Neoprenhandschuhe
- Wasserretterhelm
- Auftriebs- und Prallschutzweste mit Cowtail
- Kappwerkzeug
- Notblitz, Reflexbänder, Chemische Lichter
- Leinen
- Wurfsack
- ggf. Komplettgurt (Brustgurt, Sitzgurt, Rettungsschlinge, Selbstsicherungsschlinge)
- wasserdichte Funkgerätekapsel

Einsatztaucher



Einsatzbekleidung je nach Tauchzeit, Tauchtiefe, Wassertemperatur und Qualität des Wassers

- Nasstauchanzug, lang
- Trockentauchanzug (z.B. in verschmutzten Gewässern)
- ggf. Unterzieher
- ggf. Eisweste
- Tarierjacket mit Tragevorrichtung
- Druckgasflasche
- Atemregler
- Gewichtssystem/Blei
- Tauchmaske
- Vollmaske (z.B. in verschmutzten Gewässern)
- Sprechereinrichtung bei besonderen Gefahren
- Wasserretterschuhe/
Taucherschuhe
- Flossen für Kombination mit Wasserretterschuhen/
Taucherschuhen
- ggf. Neoprensocken
- Neoprenhandschuhe
- Trockentauchhandschuhe (bei verschmutzten Gewässern)
- ggf. Wasserretterhelm
- Kappwerkzeug
- Notblitz, Reflexbänder,
Chemische Lichter
- Leinen
- ggf. Komplettgurt (Brustgurt,
Sitzgurt, Rettungsschlinge,
Selbstsicherungsschlinge

Mundstückgarnitur mit Tauchmaske an Stelle einer Vollmaske darf nur verwendet werden, wenn die Wasserverhältnisse eine gesundheitliche Gefährdung nicht befürchten lassen. Grundsätzlich sollten Vollmasken bevorzugt werden. (DGUV 105-002)

Bootsführer



gem. DGUV 112-201 ist eine vollautomatische Rettungsweste mit 275 N Auftrieb (nach DIN EN ISO 12402 Teil 2) zu tragen.

Besonderheit auf einem Motorrettungsboot

Für den Einsatz in der BRK-Wasserwacht sind für alle HelferInnen am und auf dem Gewässer vollautomatische Rettungswesten mit 275 N Auftrieb (nach DIN EN ISO 12402 Teil 2) verpflichtend vorgeschrieben.

Entsprechend der Dienstvorschrift der BRK-Wasserwacht müssen alle Personen an Bord eines Motorrettungsbootes eine Rettungsweste (gem. den vorgenannten Regularien) tragen.

Ausnahmen gelten für Taucher, die ihre vollständige Ausrüstung gemäß DGUV Regel 105-002 tragen, soweit der selbstständige Auftrieb sichergestellt ist. Weiterhin gelten Ausnahmen für den Rettungsschwimmer i. WRD/Wasserretter, der zur unmittelbaren schwimmerischen Rettung eingesetzt wird, und mit Wasserretteranzug, Helm und Schwimmhilfe ausgerüstet ist, soweit der selbstständige Auftrieb sichergestellt ist. Die ausführliche Regelung wurde im Info-Brief der Wasserwacht-Bayern Nr. 13/2019 abgebildet.

4.3 Gefährdungsbeurteilung

Die Gefährdungsbeurteilung ist nicht neu, sie geht auf das Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) von 1996 zurück. Sie bekommt im Arbeitsschutz einen zunehmend höheren Stellenwert. Während früher zahlreiche konkrete und eindeutige, aber dafür auch starre Vorschriften Maßnahmen vorgaben, sind nun abstrakte Schutzziele formuliert. Dadurch eröffnet sich die Möglichkeit, angepasste praxisgerechte und individuelle Maßnahmen zu wählen. Die Gefährdungsbeurteilung soll einerseits Sicherheit und Gesundheitsschutz der Helferinnen und Helfer gewährleisten, andererseits den Entscheidungsträgern helfen, ihrer Verantwortung gerecht zu werden.

4.3.1 Die praktische Umsetzung

Eine Gefährdungsbeurteilung wie z.B. für einen Betrieb, in dem Maschinen hergestellt werden, ist für einen Einsatz der BRK-Wasserwacht so nicht immer möglich. In der Regel liegen zu Beginn eines Einsatzes keine genauen Informationen über die möglichen Gefährdungen, über Art und Ausmaß der Schadenslage und die örtlichen Gegebenheiten vor. Die Einsatzplanung erfordert häufig Entscheidungen unter Zeitdruck und hoher Ungewissheit.

Zur praktischen Umsetzung gibt die Regel „Grundsätze der Prävention“ (Punkt 2.2.5 DGUV Regel 100-01) wichtige Hinweise:

„Bei Unternehmen zur Hilfe bei Unglücksfällen oder im Zivilschutz entsprechen die nach dem spezifischen Vorschriften- und Regelwerk der Unfallversicherungsträger für diese Betriebsart und den Dienstvorschriften zu ergreifenden Maßnahmen in der Regel den Maßnahmen, die infolge einer Gefährdungsbeurteilung zu ergreifen wären.“

Das heißt, es ist keine Gefährdungsbeurteilung erforderlich, wenn die Tätigkeit in Unfallverhütungsvorschriften und Regeln der Unfallversicherungsträger oder in den Dienstvorschriften geregelt ist und die Regelungen auch entsprechend eingehalten werden.

Aber:

„Durchzuführen ist eine Gefährdungsbeurteilung insbesondere dann, wenn keine Regelungen durch das Vorschriften- und Regelwerk der Unfallversicherungsträger bzw. Dienstvorschriften bestehen oder soweit Gefährdungen nicht Gegenstand des Vorschriften- und Regelwerks der Unfallversicherungsträger oder von Dienstvorschriften sind.“

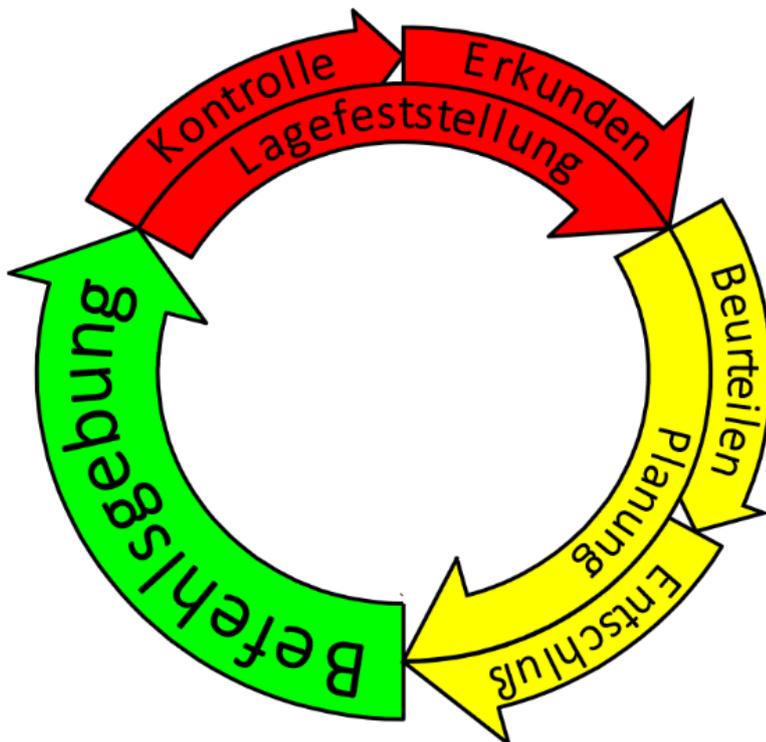
Da es für die BRK-Wasserwacht wenige auf ihre Aufgaben und Tätigkeiten zugeschnittene Vorschriften und Regeln gibt und die Dienstvorschriften der Wasserwacht die Gefährdungen und Maßnahmen nicht beschreiben, ist eine Gefährdungsbeurteilung notwendig.

Form und Inhalt der Dokumentation kann an die Erfordernisse und Möglichkeiten des Betriebes angepasst werden.

Außerhalb des Einsatzfalls gilt zwingend das autonome und das staatliche Arbeitsschutzrecht, somit müssen für planbare Einsätze (Dienste, Übungen, Ausbildungen usw.) auf jeden Fall Gefährdungsbeurteilungen erstellt sowie die Rangfolge der Schutzmaßnahmen berücksichtigt werden.

4.3.2 Ablauf der Gefährdungsbeurteilung

Der Führungsvorgang entspricht den wesentlichen Schritten der Gefährdungsbeurteilung. Im Einsatz müssen mögliche Gefährdungen für die HelferInnen im Führungsvorgang mitgedacht werden. Dieses Vorgehen ist in (ungeplanten) Einsätzen den Maßnahmen aus der (ausführlichen) Gefährdungsbeurteilung gleichwertig.



Die Gefährdungsbeurteilung erfolgt in sieben Schritten:

1. Gefährdungen ermitteln – was kann passieren?
2. Risiko beurteilen
3. Schutzziele erarbeiten (Soll-Zustand festlegen)
4. Maßnahmen auswählen, umsetzen und auf Wirksamkeit prüfen
5. Dokumentieren
6. Unterweisen auf Basis der Gefährdungsbeurteilung
7. Regelmäßig überprüfen

4.3.3 Rangfolge der Schutzmaßnahmen

Das Risiko bestimmt die Dringlichkeit und die erforderliche Reichweite von zu ergreifenden Maßnahmen. Dabei steht entsprechend der sog. Ziel- und Maßnahmenhierarchie die Beseitigung oder Reduzierung der Gefahrenquelle an oberster Stelle.

Nur wenn dies nicht möglich ist, werden Gefährdungen durch technische, dann organisatorische Maßnahmen, geeignete persönliche Schutzausrüstung und zuletzt durch sicherheitsgerechtes Verhalten minimiert.

Im Einsatzfall kann die Rangfolge der Schutzmaßnahmen unter Umständen nicht eingehalten werden. Die organisatorischen Maßnahmen und persönliche Schutzmaßnahmen (z.B. Persönliche Schutzausrüstung) erlangen daher eine besondere Bedeutung.

Abnehmende Reichweite	1.	Gefahrenquelle vermeiden/beseitigen: Anderes Arbeitsverfahren, Arbeitsmittel, ...
	2.	Wirksamwerden der Gefahrenquelle technisch ausschließen: Abschirmen, Absperren, Schutzvorrichtung ...
	3.	Wirksamwerden der Gefahrenquelle organisatorisch ausschließen: räumliche/zeitliche Trennung
	4.	Verringern der Einwirkung durch persönliche Schutzausrüstung: Bereitstellen und Tragen persönlicher Schutzausrüstung
	5.	Sicherheitsgerechtes Verhalten des Einzelnen: Gefahrenhinweise

4.3.4 Dokumentation

Spezielle Methoden oder Mittel zur Gefährdungsbeurteilung sind nicht vorgeschrieben. Die Form ist frei wählbar – eine schriftliche Dokumentation muss jedoch zwingend erfolgen (§ 3 Abs. 3 DGUV Vorschrift 1). Die Dokumentationspflicht dient der Rechtssicherheit des Unternehmers bzw. der verantwortlichen Personen. Im Schadensfall kann nachgewiesen werden, dass man der Pflicht zur Gefährdungsbeurteilung nachgekommen ist. Sie dient darüber hinaus als Basis für die regelmäßige Unterweisung der HelferInnen, um über Gefahren und festgelegte Maßnahmen aufzuklären.

Grundsätzlich gibt es in der BRK-Wasserwacht für viele Tätigkeiten bereits Gefährdungsbeurteilungen. Diese sind jedoch meist sehr umfangreich und können direkt vor einem Einsatz, aufgrund der zeitlichen Pressanz, nicht immer angewendet werden.

Eine verkürzte Dokumentation ist unter Berücksichtigung der Einsatzsituation auch im Rahmen der Einsatzdokumentation möglich. Folgende Inhalte müssen dabei berücksichtigt werden:

Lagefeststellung: Welche Gefährdungen liegen vor?

Planung: Wie hoch ist das Risiko?

Befehlsgebung: Welche Schutzmaßnahmen werden getroffen?

4.3.5 Vorgehensweise bei einer Gefährdungsbeurteilung

(Beschreibung erstellt durch DRK-Wasserwacht)

Eine **Gefährdung** bezeichnet einen Zustand oder eine Situation, in der die Möglichkeit des Eintritts eines Gesundheitsschadens besteht. Die Gefährdung entsteht durch ein mögliches räumliches und/oder zeitliches **Zusammentreffen von Gefahr und Mensch**.

Beurteilung einer Gefährdung

Zur Beurteilung einer Gefährdung bietet sich als Hilfsmittel nachfolgende Risikomatrix mit Ampelzuordnung an (Tab.1, nach „Nohl“). Hierbei wird das mögliche Schadensausmaß mit der Eintrittswahrscheinlichkeit verknüpft. Entsprechend der Beurteilung ergibt sich dann eine geringe (grüner Bereich), eine mittlere (gelber Bereich) oder eine hohe Gefährdung (roter Bereich).

Tabelle 1

Schadensausmaß \ Eintrittswahrscheinlichkeit	keine gesundheitlichen Folgen	Bagatelldfolgen	mäßig schwere Folgen	schwere Folgen	tödliche Folgen
praktisch unmöglich	extrem gering	extrem gering	sehr gering	eher gering	mittel
vorstellbar	extrem gering	sehr gering	eher gering	mittel	hoch
durchaus möglich	sehr gering	eher gering	mittel	hoch	sehr hoch
zu erwarten	sehr gering	mittel	hoch	sehr hoch	extrem hoch
fast gewiss	sehr gering	mittel	sehr hoch	extrem hoch	extrem hoch

Liegt die ermittelte Gefährdung im „roten“ Bereich, sind vor Tätigkeitsbeginn zwingend geeignete Maßnahmen einzuleiten. Sollten keine geeigneten Maßnahmen zur Reduzierung der Gefährdung zur Verfügung stehen, so sind der Einsatzauftrag abzulehnen bzw. die Tätigkeit sofort einzustellen und der Gefahrenbereich zu verlassen. Erst nach Einleitung geeigneter Maßnahmen mit Wirksamkeitskontrolle kann der Einsatzauftrag übernommen werden bzw. der Gefahrenbereich wieder betreten werden (z.B. Beurteilung durch Berater, Nutzung von geeigneter Schutzausrüstung, ...).

Bei Ermittlung einer Gefährdung im „gelben“ Bereich ist erhöhte Vorsicht geboten und es sind Maßnahmen zur Reduzierung der Gefährdung vorzusehen.

Liegt die ermittelte Gefährdung im „grünen“ Bereich, so ist – zum Zeitpunkt der Beurteilung/ Erkundung – mit einer geringen Gefährdung für die Einsatzkräfte zu rechnen. Der Einsatz kann also mit der vorgesehenen Schutzkleidung sowie den erlernten und geübten „Arbeitsabläufen“ sicher durchgeführt werden.

Das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung kann sich im zeitlichen Verlauf eines Einsatzes jedoch ändern. Im Rahmen der Wirksamkeitskontrolle (erneute Lagefeststellung) sind die Gefährdungen erneut zu bewerten.

Im Zweifelsfall ist immer eine höhere Beurteilung der Gefährdung vorzunehmen oder der Einsatz abzulehnen. Falsches Heldentum kann tödlich enden. Die Sicherheit und körperliche Unversehrtheit der Einsatzkräfte hat absoluten Vorrang.

Maßnahmen zur Gefährdungsreduzierung

Zur Reduzierung einer Gefährdung bietet sich das Vorgehen nach dem **T-O-P Schema** an.

Dieses Schema bezeichnet eine Maßnahmenhierarchie. Die Wirksamkeit der einzelnen Maßnahmen entspricht der Reihenfolge. In der Regel erfolgt eine Gefährdungsreduzierung durch die Kombination der Maßnahmen.



Technische Maßnahmen:

Ersetzen eines gefährlichen Arbeitsverfahrens durch ein ungefährliches, räumliche Trennung von Mensch und Gefahr, ...

Beispiele:

- Verwendung einer Elektrokettensäge anstatt einer Motorkettensäge in geschlossenen Räumen
- Absperren (No-Go-Area)
- Abstützen, Aussteifen

Organisatorische Maßnahmen:

Zeitliche Trennung von Mensch und Gefahr, zeitliche Begrenzung der Einwirkung einer gefahrbringenden Bedingung, Zugangskontrolle, ...

Beispiele:

- Freigabe durch Spezialkräfte abwarten, Freimessen
- Einsatzdauer begrenzen/überwachen, Schichtplan
- Ablösekräfte einplanen, Ruhezeiten

Personenbezogene Maßnahmen:

Ausbildungsstand, Persönliche Schutzausrüstung, Unterweisung, Beachtung von Verboten, Schilder, Markierungen, ...

Beispiele:

- Für die Einsatzaufgabe geeignete Einsatzkräfte vorsehen (Ausbildung, Erfahrung, Fitness, ...)
- Verwendung von persönlicher Schutzausrüstung, spezieller Schutzausrüstung
- Einweisung in die Gefahrenlage, Verhalten im Notfall, Evakuierungssignal

Personenbezogene Maßnahmen sind immer anzuwenden!

Die DRK-Wasserwacht hat eine Checkliste für die Gefahren an der Einsatzstelle entwickelt. Diese Checkliste kann jederzeit direkt vor einem Einsatz abgearbeitet werden und dient als Hilfestellung für unsere Führungskräfte, um die Gefahren richtig beurteilen zu können.

Fazit

Führungskräfte müssen aufgrund der oft vielfältigen und zum Teil zeitkritischen Einsatzsituationen spontan Entscheidungen treffen. Die hier beschriebene Methode soll helfen, Gefährdungen an der Einsatzstelle zu beurteilen und Gegenmaßnahmen einzuleiten. Mit der ausgefüllten Checkliste kann auch die Einweisung der Einsatzkräfte in die Gefahrenlage vorgenommen und die Umsetzung von Gegenmaßnahmen überwacht werden. Zu guter Letzt kann die Checkliste im Nachgang zu einem Einsatz auch als Nachweis dienen.



Wasserwacht

Gefahren an der Einsatzstelle

Checkliste

Einsatzstelle:			Lfd. Nr.:
Datum:	Uhrzeit:	Erfasser / Funktion:	Unterschrift:

	Gefahrenmerkschema	Gefährdung			Maßnahmen und Bemerkungen (Ergänzungen, Details)
		gering	mittel	hoch	
1	Absturz Absturzkante, Schacht, ...				
2	Atemgifte Sauerstoffmangel, Gase, CO ₂ , ...				
3	Ausbreitung Windrichtung, Ausströmen, Auslaufen, ...				
4	Atomare Strahlung Kontamination, Inkorporation, ...				
5	Angst / psychische Belastung Tote, Verletzte, Leid, Hilflosigkeit				PSNV
6	Brand Verbrennung, Verbrühung, Rauche, ...				
7	Biologische Stoffe Krankheitserreger, Körperflüssigkeiten, ...				
8	Chemische Stoffe Gefahrstoffe, Gefahrgut, Einleitungen ...				
9	Durchbruch Deich, Damm, Hangrutsch, ...				
10	Explosion Gasaustritt, Stäube, Druckbehälter, ...				
11	Einsturz Wand, Gebäude, Regal, Graben, ...				
12	Erkrankung / Verletzung Ausrutschen, Stoßen, Hitzschlag/Sonnen- stich, ...				
13	Elektrizität Defekte Isolierung, Erdung, Überflutung...				
14	Ertrinken Eingeschlossene Räume, Eisdecke, ...				
weitere Gefahren					
15	Wasserverhältnisse Temperatur, Eis, Wellenhöhe, Gezeiten				
16	Strömung m/s □ >1,5m/s □ <2,5m/s				
17	Gefahren im Wasser Treibgut, Wehre, Schleusen, Bühnen, ...				
20	Temperatur / Klima UV-Belastung, Hitze, Kälte, ...				
21	Niederschlag / Blitzgefahr Regen, Schnee, Glatteis, Gewitter ...				
22	Wind (-bruch) herabstürzende Gegenstände, Bäume, ...				
24	Sichtverhältnisse Nebel, Rauch, Dunkelheit, Asche, ...				
25	Ungesicherter Verkehrsraum Straße, Schiene, Schifffahrt, ...				
21	Gefährdung durch Tiere/Pflanzen Ansteckung, Angriff, Gift, Allergie, ...				
22	Gefährdung durch Menschen Panik, Bedrohung, Angriff ...				

gering	Einsatz ohne zusätzliche Gegenmaßnahmen durchführbar
mittel	Erhöhte Vorsicht geboten und zusätzliche Schutzmaßnahmen vorsehen
hoch	Kein Einsatz ohne vorherige, geeignete Schutzmaßnahmen. Ggf. Einsatzabbruch!

Die ausgefüllte Checkliste muss geeignet aufbewahrt werden, z.B. als Anlage zum Einsatztagebuch.



Hinweis:

In der Vorlage sind einige der wichtigsten Gefährdungen aufgeführt. Da die Gefährdungsbeurteilung immer die spezifischen Bedingungen der HelferInnen vor Ort berücksichtigen muss, sind die Vorlagen nicht abschließend. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Bedingungen vor Ort ergeben sich von Verband zu Verband sowie auch von Einsatz zu Einsatz ggf. abweichende Ergebnisse bei der Ermittlung von Gefährdungen, der Beurteilung der Risiken und der Auswahl der Maßnahmen.

Unterweisung

Damit die ermittelten Maßnahmen in der Praxis auch von allen HelferInnen umgesetzt werden können, müssen die HelferInnen entsprechend unterwiesen werden.

Die Unterweisung muss erforderlichenfalls wiederholt werden, mindestens aber einmal jährlich erfolgen. Sie muss dokumentiert werden. Formulare für die Dokumentation können aus dem jeweiligen Qualitätsmanagement der Gliederung, für die Sie tätig sind, entnommen werden.

Im Einsatzfall ist eine kurze mündliche Unterweisung der HelferInnen im Rahmen der „Befehlsgebung“ bzw. Auftragserteilung ausreichend. Die Teilnahme kann mit Hilfe von Teilnehmerlisten, im Einsatzprotokoll oder im Rahmen der Registrierung mit Meldekarten für Einsatzkräfte dokumentiert werden.

Aus der Dokumentation müssen die HelferInnen ersichtlich sein (namentliche Nennung).

4.3.6 Hinweise zum Ausfüllen der Einsatzplanung – Gefährdungsbeurteilung

Wer füllt die Gefährdungsbeurteilung aus?

Die Hauptverantwortung für die Gefährdungsbeurteilung liegt beim Unternehmer. Unternehmer ist, wer die betrieblichen und finanziellen Mittel in der Hand hält und letztlich die Entscheidungen trifft sowie das Risiko trägt. In diesem Sinne sind die Mitglieder des Vorstandes daher Unternehmer. Wer dem BGB-Vorstand angehört, regelt die jeweilige Vereinssatzung.

Da der BGB-Vorstand jedoch meist nicht vor Ort ist und die örtlichen Bedingungen nicht einschätzen kann, überträgt er die Aufgabe an die Leitungs- und Führungskräfte. Die Gefährdungsbeurteilung wird also von den Leitungs- und Führungskräften, die die Aus- und Fortbildung/Übung verantwortlich durchführen, ausgefüllt (Übungsleiter, Dozenten).

Und bei mehreren Organisationen, Gemeinschaften und Verbänden?

Findet die Aus- und Fortbildung/Übung mit HelferInnen aus mehreren Gliederungen statt, muss ein Koordinator (schriftlich) beauftragt werden. Dies ist in den meisten Fällen die Leitungs- und Führungskraft, die die Aus- und Fortbildung/Übung verantwortlich durchführt (Übungsleiter, Dozent). Die Gefährdungsbeurteilung wird nach Beendigung der Aus- und Fortbildung/Übung den anderen Gliederungen zur Kenntnis gegeben. Es ist wichtig, die Verantwortlichkeiten klar und nachvollziehbar (schriftlich) zu regeln.

Wann fülle ich die Gefährdungsbeurteilung aus?

Die Gefährdungsbeurteilung sollte so früh wie möglich, also mit zeitlichem Abstand vor Aus- und Fortbildung/Übung ausgefüllt werden. Nur so können noch Anpassungen vorgenommen werden (z.B. geeignete PSA beschaffen, anderen Ort wählen). Alle Bedingungen, die sich nicht zeitlich verändern, können bereits bewertet werden. Unmittelbar vor und u.U. während der Aus- und Fortbildung/Übung wird die Gefährdungsbeurteilung angepasst, um veränderliche Bedingungen (z.B. Witterungsverhältnisse) zu berücksichtigen.

Wer unterschreibt die Gefährdungsbeurteilung? Und wann?

Da die Gefährdungsbeurteilung mit zeitlichem Vorlauf grob durchgeführt werden kann, unterschreibt ein Vertreter des BGB-Vorstands (siehe oben) die vorläufige Gefährdungsbeurteilung. Die vollständige Gefährdungsbeurteilung unterschreibt die verantwortliche Leitungs-/Führungskraft, die verantwortlich für die Aus- und Fortbildung/Übung ist und somit auch die Gefährdungsbeurteilung erstellt hat. Die vollständige Gefährdungsbeurteilung wird dem Vertreter des BGB-Vorstands nach Beendigung der Aus- und Fortbildung/Übung zur Kenntnis gegeben.

Wo wird die Gefährdungsbeurteilung aufbewahrt?

Die Gefährdungsbeurteilung sollte vor Ort bereitgehalten werden. Nach Beendigung der Aus- und Fortbildung/Übung wird sie in dem Verband aufbewahrt, der die Aus- und Fortbildung/Übung verantwortlich organisiert und durchgeführt hat.

Was sind Gefährdungen und Belastungen?

Treffen Mensch und Gefahr zeitlich und räumlich zusammen und können daraus Beeinträchtigungen oder Schäden entstehen, treten Gefährdungen und Belastungen auf. Sie werden in Gefährdungsfaktoren gegliedert.

Alle Helfer, die an der Aus- und Fortbildung/Übung teilnehmen, müssen unabhängig von ihrer Rolle (z.B. auch Schiedsrichter, Mimen, Betreuer) berücksichtigt werden.

Wie wird das Risiko beurteilt?

Um das Risiko zu beurteilen, wird für jede Gefährdung festgestellt, wie wahrscheinlich es ist, dass ein Schaden eintritt und wie hoch der Schaden ist. Das Risiko wird mit Hilfe einer Risikomatrix abgeleitet:

Risiko = Wahrscheinlichkeit des Eintritts eines Schadens x Schadensausmaß

Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadensschwere		
	niedrig (1)	mittel (2)	hoch (3)
niedrig (1)	niedrig (1)	niedrig (2)	mittel (3)
mittel (2)	niedrig (2)	mittel (4)	hoch (6)
hoch (3)	mittel (3)	hoch (6)	hoch (9)

Für die Eintrittswahrscheinlichkeit werden folgende Maßstäbe angesetzt:

- Hoch mehr als 1x pro Jahr ausnahmsweise, selten, aber vorstellbar
- Mittel mehr als 1x in 5 Jahren gelegentlich, durchaus möglich, mehrmals vorgekommen
- Niedrig 1x in 5 Jahren sehr wahrscheinlich, zu erwarten, immer, fast gewiss, bei jedem Einsatz

Für die Schadensschwere werden folgende Maßstäbe angesetzt:

- Hoch schwere Verletzung, akute toxische Einwirkung (Vergiftung), akute heilbare Krankheit mit ggf. langer Behandlungsdauer, chronische schwere Erkrankung (z.B. Krebs, AIDS), Behinderung, Tod, massive Beeinflussung der Lebensführung
- Mittel mittelschwere, heilbare Verletzungen (z.B. Knochenbrüche), akute, heilbare Erkrankungen mit stationärem Aufenthalt, Beeinflussung der Lebensqualität temporär und ohne Langzeiteffekte
- Niedrig leichte, reversible Verletzungen, Bagatelverletzungen (z.B. kleine Schnittwunden, Abschürfungen, Verstauchungen, oberflächliche Verbrennungen, Kreislauf leicht belastet), leichte heilbare Erkrankungen ohne stationären Aufenthalt (z.B. grippaler Infekt), Konzentrationsstörungen, Belästigungen, usw.

Aus der Risikomatrix leitet sich die Dringlichkeit sowie die Rangfolge der Maßnahmen ab:

Risikogruppe Risiko Maßnahmen

- 6-9 hoch Maßnahmen mit erhöhter Schutzwirkung dringend notwendig
- 3-4 mittel Maßnahmen mit normaler Schutzwirkung dringend notwendig
- 1-2 niedrig Organisatorische und personenbezogene Maßnahmen ausreichend

Welche Maßnahmen werden festgelegt?

Werden Gefährdungen festgestellt, müssen Maßnahmen ergriffen werden. Ist eine bestimmte Gefährdung nicht vorhanden, wird unter Maßnahmen „Gefährdung nicht vorhanden“ notiert.

Maßnahmen werden in der folgenden Rangfolge festgelegt:

Technische Maßnahmen vor Organisatorischen Maßnahmen vor Personenbezogenen Maßnahmen

Das heißt, dass ein Hinweisen auf eine Gefahr immer die schwächste Maßnahme ist und nicht ohne weitere (technische und organisatorische) Maßnahmen erfolgen sollte.



Wer unterweist die HelferInnen?

Die Unterweisung der HelferInnen erfolgt unmittelbar vor der Aus- und Fortbildung/Übung. Sie hat den Charakter einer Dienstanweisung und ist für die HelferInnen verbindlich. Dementsprechend wird die Unterweisung durch die Leitungs- und Führungskräfte (Übungsleiter, Dozent) vorgenommen. Die Teilnahme sowie das Verstehen der Unterweisung bestätigen die HelferInnen mit ihrer Unterschrift.

In der Unterweisung werden mögliche Gefährdungen benannt und die Schutzmaßnahmen erläutert.

Das Tragen entsprechender persönlicher Schutzausrüstung sowie die Einhaltung von Schutzmaßnahmen werden angeordnet.

5 Führungsvorgang auf Ebene des Truppführers

Grundlage: Die BRK-Dienstvorschrift 100 (Führung, Führungssysteme)

Die bundeseinheitliche DV 100 sind zur einheitlichen Anwendung bei allen Hilfsorganisationen im Bundesgebiet eingeführt. Das BRK hat dazu eine eigene DV 100 erlassen, welche sich an dem vorgenannten Grundsatzdokument orientiert.

Zweck der DV ist es, die erforderliche Einheitlichkeit im Einsatzdienst herbeizuführen und auch zukünftig sicherzustellen.

Sie gelten für den Einsatz und für die Ausbildung.

Hier wird ein Führungssystem beschrieben, das die Führungsorganisation, den Führungsvorgang und die Führungsmittel erläutert und festlegt.

Hierdurch soll unter anderem ein dem jeweiligen Schadensereignis beziehungsweise der jeweiligen Gefahrenlage entsprechender kontinuierlicher Aufbau der Führungsorganisation ermöglicht werden; beginnend beim alltäglichen Einsatz einer Gruppe bis hin zum Großeinsatz bei weiträumigen Schadenslagen.

5.1 Allgemeine Begrifflichkeiten

5.1.1 Führung

ist die Einflussnahme auf die Entscheidungen und das Verhalten anderer Menschen mit dem Zweck, mittels steuernden und richtungweisenden Einwirkens, vorgegebene und aufgabenbezogene Ziele zu verwirklichen. Das bedeutet, andere zu veranlassen, das zu tun, was zur Erreichung des gesetzten Zieles erforderlich ist.

→ Führen = taktisches Handeln.

5.1.2 Leitung

(im Einsatz) ist das gesamtverantwortliche Handeln für eine Einsatzstelle und für die dort eingesetzten Einsatzkräfte. Führungspersönlichkeit und Führungsverhalten bilden die Grundlage für die erfolgreiche Wahrnehmung von Leitungs- und Führungsaufgaben.

→ Leiten = strategisches Handeln.

5.1.3 Führungskonzeption „Auftragstaktik“

Aus der Ausbildung zum Rettungsschwimmer im Wasserrettungsdienst und der Ausbildung zum Wasserretter kennen Sie bereits das Prinzip der Auftragstaktik. Nach diesem Prinzip wird in der Wasserwacht-Bayern geführt.

Auftragstaktik ist eine Führungskonzeption, die den Einsatzkräften möglichst viel Freiraum bei der Auftragsbefreiung lässt.

Bei der Führungskraft und bei den Einsatzkräften wird daher ein hohes Maß an fachlichen Fähigkeiten und verantwortungsbewusster Selbstständigkeit vorausgesetzt. Auftragstaktik erfordert gleichzeitig aber auch, dass die Einsatzkräfte ihrer Informationspflicht gegenüber den Führenden nachkommen.

Der Auftrag kann sich bei Anwendung der Auftragstaktik auf eine eindeutige Formulierung des Ziels beschränken, wobei er verschiedene Wege zum Erreichen dieses Ziels, offenlässt. Bei der Auftragsdurchführung besteht eine möglichst große Handlungsfreiheit und somit für die Einsatzkräfte auch die Möglichkeit, auf neue Erkenntnisse oder Ereignisse selbstständig schnell und flexibel zu reagieren. Entscheidend ist das Erreichen des vorgegebenen Ziels.

Zusammengefasst bedeutet dies für Sie:

Ein klar formulierter Einsatzauftrag wird vom Truppführer an seine Einsatzkräfte formuliert. Die konkrete Umsetzung des Auftrages obliegt jedoch in Eigeninitiative der Einsatzkraft. Sie geben das Ziel vor. Über den Weg dahin entscheidet die Einsatzkraft.

5.2 Führungssystem

Zur Erfüllung von Führungsaufgaben ist die Anwendung eines Führungssystems notwendig, es besteht aus:

- Führungsorganisation (Aufbau)
- Führungsvorgang (Ablauf)
- Führungsmittel (Ausstattung)

Zur Erfüllung von Führungsaufgaben gelten folgende Führungsgrundsätze:

- Aufgaben, Befugnisse und Mittel müssen aufeinander abgestimmt sein
- Aufgabenbereiche müssen überschaubar und klar abgegrenzt sein
- Unterstellungsverhältnis und Weisungsrecht müssen klar festgelegt werden
- Die Zusammenarbeit mit anderen, nicht unterstellten Kräften und Stellen muss gewährleistet werden
- Pflicht zur Fürsorge und zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit gegenüber den Einsatzkräften muss beachtet werden

- Auch bei Anwendung eines kooperativen Führungsstiel bleibt die Gesamtverantwortung des Einsatzleiters unberührt

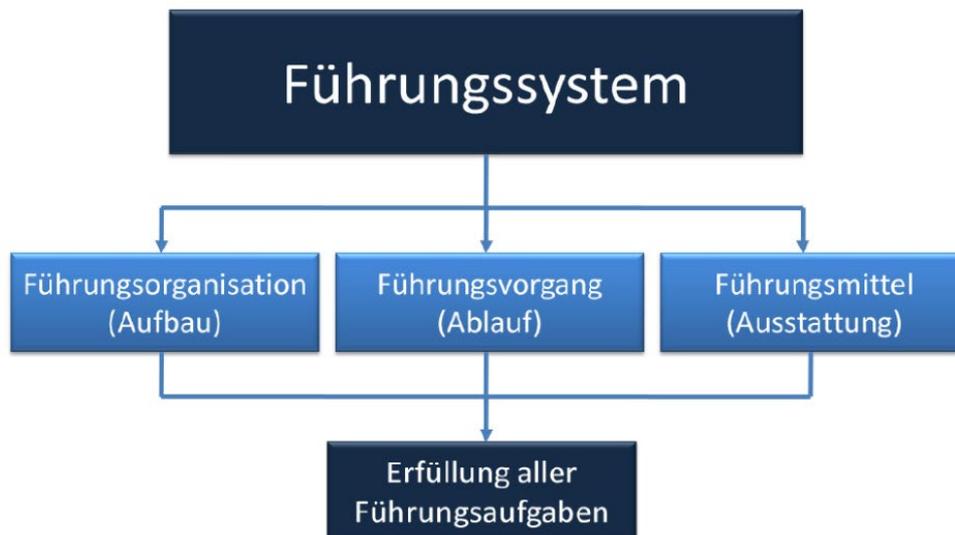


Abbildung 1: Führungssystem

5.3 Führungsorganisation

5.3.1 Allgemeines

Die Führungsorganisation legt die Aufgabenbereiche der Führungskräfte fest und gibt die Art und Anzahl der Führungsebene vor.

Die Führungsorganisation stellt sicher, dass die Arbeit der Einsatzleiter beziehungsweise der Einsatzleitung bei jeder Art und Größe von Gefahrenlagen oder Schadensereignissen reibungslos und kontinuierlich verläuft. Der Einsatzleiter muss gegebenenfalls rechtzeitig erkennen, dass Führungsassistenten zur Unterstützung gebraucht werden. Bestimmte Aufgabenbereiche sind bereits vorher festzulegen und zuzuordnen.

- Einsatzleitung
- Befehlsstellen
- Führungsebene
- Führungsstufen

5.3.2 Einsatzleitung

- dem Einsatzleiter unterstützt von
- einer rückwärtigen Führungseinrichtung sowie gegebenenfalls
- den Führungsassistenten und dem Führungshilfspersonal

Die Einsatzleitung benötigt zur Bewältigung ihrer Aufgaben Führungsmittel.

Eine Führungseinheit soll mindestens bestehen aus:

- Führungskraft
- Führungsassistenten
- Melder

und den erforderlichen Führungsmittel.

5.3.3 Befehlsstellen

Die Befehlsstelle kann

- Ortsfest oder
- Beweglich

eingerrichtet werden.

Als ortsfeste Befehlsstelle kann z. B. die Integrierte Leitstelle, Führungsgruppen (z. B. Führungsgruppe Katastrophenschutz im jeweiligen Landratsamt) o. ä. angesehen werden.

Bewegliche Befehlsstellen sind mobile Unterstüttungsgruppen mit Fahrzeugen, bzw. Führungsfahrzeuge von Zugführern, Einsatzleitern o. ä.

5.3.4 Führungsebene

Die Führungsebene ist ein spezifisches Merkmal der Führungsorganisation; alle Führungskräfte mit vergleichbarem Zuständigkeits- und Verantwortungsbereich und in gleichem Unterstellungsverhältnis bilden eine Führungsebene. Die Führungsebenen ergeben sich aus der Gliederung der Einheiten und aus den Erfordernissen der Lage. Dabei sind der jeweiligen Führungsebene in der Regel nicht mehr als drei bis fünf taktische Teileinheiten/Einheiten/Verbände zuzuordnen. Führungsebenen im Einsatz ergeben sich:

- aus der **taktischen Gliederung der Kräfte** nach Stärke und Art von Einheiten und Verbänden,
- aus der **taktischen Gliederung des Raumes** nach Art und Ausmaß des Einsatzraumes sowie nach Art der Einsatzfähigkeit (zum Beispiel: medizinische Versorgung, Transport, Betreuung, rettungsdienstliche Tätigkeit);
- aus den **rechtlichen Vorgaben** zur Schadensbewältigung; vor allem bei Großschadensereignissen und im Katastrophenfall.

Führungsebenen dürfen grundsätzlich nicht übersprungen werden. Es bestünde dabei die Gefahr, dass wesentliche Entscheidungsfaktoren, die nur der nachgeordneten oder übersprungenen Ebene bekannt sind, außer Acht gelassen werden. Ist in Ausnahmefällen infolge einer Eilbedürftigkeit das Überspringen einer Führungsebene erforderlich, muss unverzüglich die Information der übersprungenen Stelle nachgeholt werden.

Führungsebenen entsprechen der taktischen Gliederung der Kräfte.

Nach der Gliederung der Kräfte ergeben sich folgende Führungsebenen:

- Ebene der taktischen Einheiten „Trupp“, „Staffel“ und „Gruppe“
- Ebene der taktischen Einheiten „Zug“
- Ebene der Verbände,

die je nach Lage und Bedarf zur Erfüllung eines bestehenden Auftrages aufgestellt werden.

5.3.5 Führungsstufen

Die Gliederung und die personelle Besetzung der Einsatzleitung ergeben sich fließend aus der Entwicklung des Schaden- beziehungsweise Aufgabenumfanges. Grundsätzlich gibt es hierbei zweckmäßigerweise vier Führungsstufen:

Führungsstufe A: — Führen ohne Führungseinheit

- taktische Einheiten bis zur Stärke von zwei Schnell-Einsatz-Gruppen
- Führungseinrichtungen (zum Beispiel Integrierte Leitstelle)

Führungsstufe B: — Führen mit örtlichen Führungseinheiten

- Verband oder Zug an einer Einsatzstelle (z.B. Wasserrettungszug)
- Führungsgruppe
- Führungseinrichtungen (zum Beispiel Integrierte Leitstelle)

Führungsstufe C: — Führen mit einer Führungsgruppe

- Verband an einer Einsatzstelle (z.B. BHP50)
- Führungsgruppe
- Führungseinrichtungen (zum Beispiel Integrierte Leitstelle, Rückwärtige Einsatzlenkung)

Führungsstufe D: — Führen mit einer Führungsgruppe beziehungsweise mit einem Führungsstab

- mehrere Verbände an einer Einsatzstelle oder an mehreren Einsatzstellen im Schadengebiet
- Führungsgruppe beziehungsweise Führungsstab des Landkreises, der kreisfreien Stadt
- Führungseinrichtung des Aufgabenträgers der überörtlichen Gefahrenabwehr (zum Beispiel BRK-Gesamteinsatzleiter, Rückwärtige Einsatzlenkung)

5.4 Führungsvorgang, Regelkreis der Taktik

5.4.1 Der Führungsvorgang

Der Führungsvorgang ist ein zielgerichteter, immer wiederkehrender und in sich geschlossener Denk und Handlungsablauf.

Dabei werden Entscheidungen vorbereitet und umgesetzt. Der Führungsvorgang ist nicht auf die Tätigkeit des Einsatzleiters beschränkt, sondern ist von den Führungskräften auf allen Führungsebenen sinngemäß anzuwenden.

Der Einsatzleiter muss zur Gefahrenabwehr

- die richtigen Mittel
- zur richtigen Zeit
- am richtigen Ort

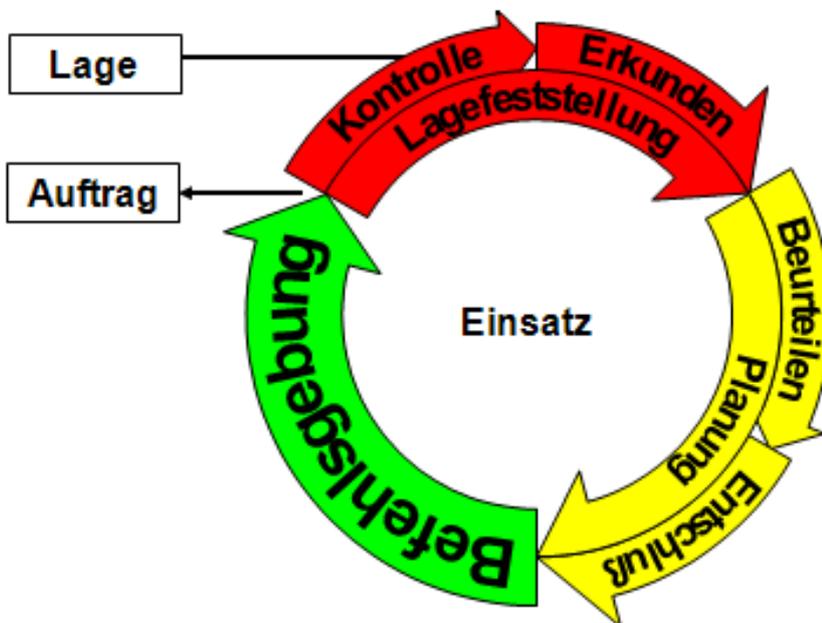
einsetzen.

Um den Einsatzablauf nicht nur nach Gefühl und Erfahrung zu erfüllen, muss ein Schema zur Verfügung stehen, welches den Führungsvorgang veranschaulicht.

Der Einsatzleiter kann mit einem einmaligen Durchlauf des Führungsvorganges den Einsatzauftrag meistens nicht erfüllen. Nur durch die wiederholte Lagefeststellung wird die unbedingt notwendige Kontrolle über die Durchführung und Richtigkeit der gegebenen Befehle sichergestellt und gegebenenfalls eine erneute Planung und Befehlsgebung ausgelöst.

5.4.2 Regelkreis der Taktik

Der Führungsvorgang lässt sich vereinfacht in einem Kreisschema darstellen:



Der Führungsvorgang ist ein dynamischer Entscheidungs- und Handlungsprozess, der unter Zwang zu schnellem Handeln steht.

Oft müssen sofort Entschlüsse gefasst und Befehle erteilt werden, ohne dass die Erkundung und Beurteilung der Lage umfassend abgeschlossen werden konnten.

An diese Entschlüsse und Befehle muss sich dann unmittelbar eine nähere Erkundung anschließen, die gegebenenfalls zu einer erneuten Planung und Befehlsgebung führt.

Die Lagefeststellung besteht aus der Erkundung und Kontrolle. Sie ist zielgerichtet und auf die Führungsebene bezogen durchzuführen.

Planung ist systematisches Bewerten von Informationen und Fakten und daraus sich ergebendes Festlegen von Maßnahmen.

Die Planung beinhaltet die Beurteilung und den Entschluss.

Der Befehl ist die Anordnung an die Einsatzkräfte, Maßnahme zur Gefahrenabwehr und zur Schadenbegrenzung auszuführen. Durch den Befehl wird der Entschluss in die Tat umgesetzt.

Lagefeststellung – Erkundung

Die Erkundung ist die erste Phase des Führungsvorganges. Sie ist die Grundlage für die Entscheidungsfindung und umfasst das Sammeln und Aufbereiten der erreichbaren Informationen über Art und Umfang der Gefahrenlage bzw. des Schadensereignisses sowie über die Dringlichkeit und die Möglichkeit einer Abwehr und Beseitigung vorhandener Gefahren und Schäden.

Für die Durchführung der Gefahrenabwehr müssen nicht nur Informationen über den Einsatzwert und die Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte und Einsatzmittel sowie die gesetzlichen Grundlagen zur Gefahrenabwehr bekannt sein, sondern es müssen auch Informationen über die örtlich, zeitlich klimatisch bedingten Verhältnisse an der Einsatzstelle beschafft werden. Die örtlich bedingten Verhältnisse werden unter anderem durch die Topografie, die Bebauung, die Verkehrsverhältnisse und den Bewuchs bestimmt. Die zeitlich bedingten Verhältnisse sind wesentlich durch die Tageszeit und durch die Jahreszeit bestimmt. Insbesondere aus der Tageszeit lassen sich Rückschlüsse auf die Anwesenheit von Menschen sowie der Anzahl und Stimmungslage ziehen.

Das Lagebild bestimmt sich somit aus den Faktoren: Ort, Zeit, Wetter, Schadensereignis/ Gefahrenlage und den Möglichkeiten zur Schadensabwehr.

Ort	Allgemeine Lage Zeit	Wetter
<p>Schadenereignis/Gefahrenlage</p> <p>Schaden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schadenart • Schadenursache <p>Schadenobjekt</p> <ul style="list-style-type: none"> • Art • Größe • Material • Konstruktion • Umgebung <p>Schadenumfang</p> <ul style="list-style-type: none"> • Menschen • Tiere • Umwelt • Sachwert 	<p>Schadenabwehr/Gefahrenabwehr</p> <p>Führung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Führungsorganisation • Führungsmittel <p>Einsatzkräfte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stärke • Gliederung • Verfügbarkeit • Ausbildung • Leistungsvermögen <p>Einsatzmittel</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrzeuge • Geräte • Verbrauchsmaterial 	

Planung

Planung ist systematisches Bewerten von Informationen und Fakten und daraus sich ergebendes Festlegen von Maßnahmen.

Die Planung beinhaltet die **Beurteilung** und den **Entschluss**.

Die Planung ist so durchzuführen, dass es weder zu überstürztem Handeln kommt, noch zeitgerechtes Handeln verhindert wird. Die Planung muss klar, einfach und ausführbar sein.

Beurteilung

Welche Gefahren sind für Menschen, Tiere, Umwelt, Sachwerte erkannt?



Welche Gefahr muss zuerst und an welcher Stelle bekämpft werden?
Welche Möglichkeiten bestehen für die Gefahrenabwehr?
Vor welchen Gefahren müssen sich die Einsatzkräfte hierbei schützen?
Welche Vor- und Nachteile haben diese verschiedenen Möglichkeiten?
Welche Möglichkeit ist die beste?

Entschluss

Der Entschluss ist die Entscheidung über die Art der Einsatzdurchführung. Er ist das folgerichtige Ergebnis der Beurteilung der Lage.

Im Entschluss spiegelt sich die Einsatzplanung wider.

Im Entschluss müssen besonders berücksichtigt werden:

- durchzuführende Maßnahmen;
- einzusetzende Kräfte und Mittel;

erforderlichenfalls sind:

- Einsatzkräfte und -mittel anzufordern;
- Einsatzabschnitte zu bilden;
- Einsatzschwerpunkte festzulegen;
- Reserven zu bilden;
- Bereitstellungsräume zu bestimmen;
- Sammelstellen festzulegen;
- Absperrmaßnahmen zu veranlassen.

Der Einsatzleiter muss bei allen nur denkbaren Lagen trotz etwa vorhandener Zweifel einen klaren Entschluss fassen. Von dem einmal gefassten Entschluss darf er nicht ohne zwingenden Grund abweichen. Bei der Dynamik des Einsatzes kann jedoch ein starres Festhalten am Entschluss zum Fehler werden.

Befehlsgebung – Der Befehl

Der Befehl ist die Anordnung an die Einsatzkräfte, Maßnahme zur Gefahrenabwehr und zur Schadenbegrenzung auszuführen. Durch den Befehl wird der Entschluss in die Tat umgesetzt.

Die Führungskraft erteilt die Befehle nach einem vorgegebenen Schema in der Regel schriftlich oder mündlich; in Ausnahmefällen auch auf andere Weise. Der Befehl muss den Willen der befehlsgebenden Führungskraft unmissverständlich und eindringlich zum Ausdruck bringen.

Befehle werden mit dem Anspruch auf Gehorsam erteilt. Grundlage hierfür ist die nach jeweiligem Landesrecht bestehende Dienstpflicht der Einsatzkräfte.

Befehle müssen durchführbar sein. Überforderungen stumpfen ab, verleiten zu Ungehorsam oder Falschmeldungen und untergraben das Vertrauen.

Klare Unterstellungs- und Befehlsverhältnisse sind eine wesentliche Voraussetzung für die reibungslose Zusammenarbeit. Die Führungskräfte sind nur berechtigt, an die ihnen unterstellten taktischen Einheiten oder Verbände Befehle zu erteilen. Befehle sollten niemals an nachgeordnete Führungskräfte oder Mannschaften unter Auslassung der Zuständigen Führungsebene gerichtet



werden. Nur besondere Ausnahmesituationen rechtfertigen ein Abweichen von diesem Grundsatz, mit der Verpflichtung, die zuständige Führungskraft umgehend zu informieren.

Die Befehlsgewalt schließt nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht zum Befehlen ein.

Der Inhalt jedes Befehls muss genau überlegt und kurz und klar formuliert sein.

Er soll alles das, aber auch nur das enthalten, was die nachgeordneten Führungskräfte zur Erfüllung der ihnen gestellten Aufgabe wissen müssen.

Die Abfassung des Befehls richtet sich nach dem Schema:

Einheit: Wer soll etwas tun?

Auftrag: Was soll getan werden?

Mittel: Womit soll etwas getan werden?

Ziel: Wo soll etwas getan werden?

Weg: Wie soll er dahin kommen?

Der Befehl muss mindesten enthalten

- Einheit
- Auftrag

Grundsätze für die Befehlsgebung

Der Auftrag an die Einheit ist das Kernstück des Befehls.

Wenn sich der Befehl auf den Auftrag beschränkt, ohne die Durchführung des Einsatzes unter Angaben der Mittel, des Zieles und des Weges vorzuschreiben, lässt er den Empfängern Handlungsfreiheit bei der Durchführung (Auftragstaktik).

Je länger ein Befehl gelten soll, desto größere Selbstständigkeit muss er gewähren und desto weniger Einzelfestlegungen darf er enthalten; umso mehr treten Zweck und Gesamtabsicht in den Vordergrund. Dies gilt für alle Führungsebenen. Es ist falsch, Einzelheiten zu befehlen, die die nachgeordneten Führungskräfte an Ort und Stelle besser übersehen. Einsatzkräfte, denen jede Kleinigkeit befohlen wird, bleiben untätig, wenn Befehle sie einmal nicht erreichen. Der Einsatzleiter soll nur dann eingreifen, wenn die Aufgabendurchführung nicht dem Entschluss entspricht.

Erneute Lagefeststellung – Kontrolle

Die Kontrolle ist die Überprüfung der Umsetzung des Entschlusses und somit der Vergleich der Umgesetzten Maßnahmen mit der Absicht der Führungskraft.

Nach der Befehlsgebung ist der Führungsvorgang mit einer erneuten Lagefeststellung fortzusetzen.

Dies dient neben der allgemeinen Feststellung eingetretener Lageveränderungen und der Vervollständigung des Lagebildes vor allem der Kontrolle der Auswirkung der bisher gegebenen Befehle.

5.5 Führungsmittel auf Ebene des Truppführers

Führungsmittel sind technische Mittel und Einrichtungen, die Führungskräfte bei ihrer Führungsarbeit unterstützen.

Unter Führungsmittel sind Instrumente des Vorgesetzten zu verstehen, mit denen er auf den Geführten einwirken und diesen zum Erfolg bringen kann.

Die Führungsmittel ermöglichen es, die für den Führungsvorgang erforderlichen Informationen zu gewinnen, zu verarbeiten und zu übertragen.

Sie werden daher eingeteilt in:

- zur Informationsgewinnung
- zur Informationsverarbeitung
- zur Informationsübertragung

Vorhandene Informationen

- Kartenmaterial
- Einsatzpläne, objektbezogen und ereignisbezogen/Alarmpläne
- Vorschriften/Nachschlagwerke/Merkblätter
- Auch der Ausbildungsstand der Einsatzkräfte

einlaufende Informationen:

- Einrichtungen zur Notrufaufnahme
- Meldungen
- Anrufe
- Funkmitteilungen

beschaffte Informationen:

- Erkundungen
- Wahrnehmungen
- Rückfragen



Funkgeräte



Meldeempfänger



Telefon/Mobil – Feldtelefon



Flaggen

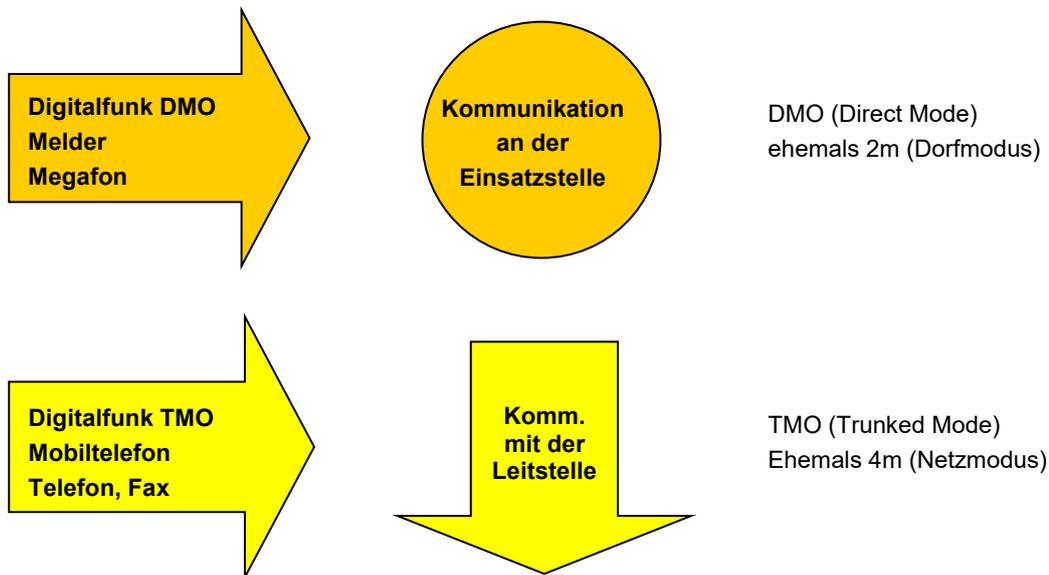


Melder (Person)

Das meist verwendete Kommunikationsmittel auf Trupp-Ebene ist das Funkgerät. Die Einsatzkräfte brauchen eine eindeutige Rufnamenzuweisung. Um jede am Sprechfunkverkehr teilnehmende Funkstelle zuordnen zu können, werden Rufnamen für die Einsatzkräfte oder Einsatzkomponenten vergeben. Siehe dazu die Funkrufnamenregelung der Wasserwacht-Bayern.



Funkkommunikation



5.6 Meldungen

Bei einer Lagemeldung an einen Vorgesetzten sind die festgestellte Lage, aber natürlich auch die zugehörige Beurteilung und Planung, die angeordneten Maßnahmen und das Ergebnis der Kontrolle zu übermitteln (kurz: alle Inhalte des eigenen Regelkreis der Taktik).

Die Meldung sollte kurz und prägnant, aber auch vollständig sein.

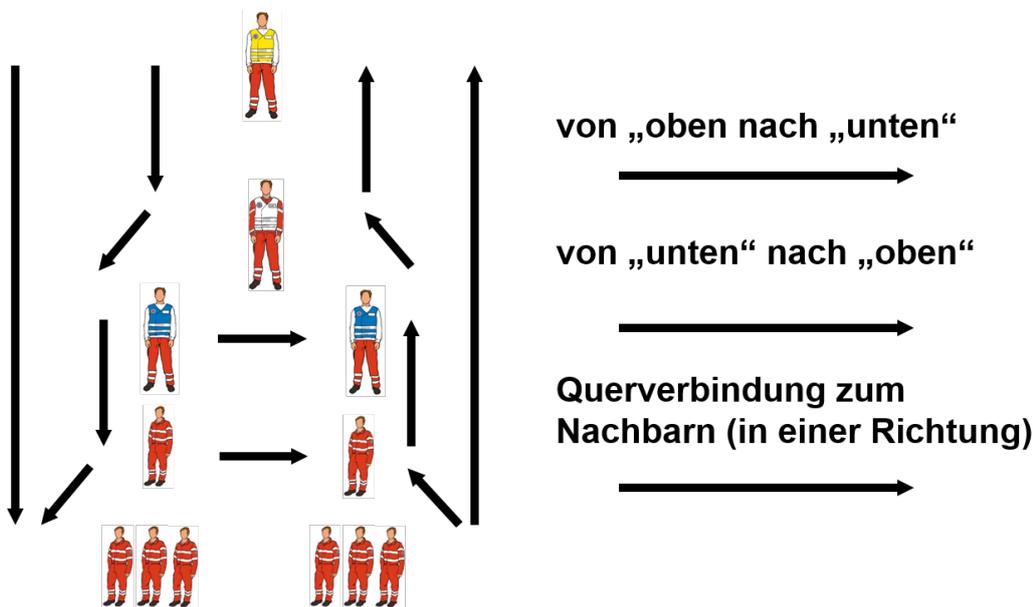
Einfach nach dem Schema:

MELDEN

- M**eldender
- E**insatzort
- L**ageschilderung
- D**urchgeführte Maßnahmen
- E**ingesetzte Kräfte
- N**achforderung

Meldungen von „oben“ nach „unten“ gehen immer über die nächste übergeordnete Stelle!
Ebenso gehen Meldungen von „unten“ nach „oben“ auch immer über die nächste übergeordnete Stelle!

In manchen Fällen ist es jedoch wichtig, eine Querverbindung zum Nachbarn zu haben, ohne die übergeordnete Stelle einzubinden.



5.7 Verantwortungsbereich Truppführer

Truppführer der Wasserwacht werden auf allen Ebenen des BRK zur Vorbereitung und Durchführung des Wachdienstes und von Einsätzen tätig.

Sie werden von der Leitung der Wasserwacht-Gemeinschaft entsprechend ihrer fachlichen Qualifikation berufen.

In der Wasserwacht bezeichnet der Ausdruck Truppführer den Führer eines Trupps mit üblicherweise zwei bis drei Personen und den zugehörigen Gerätschaften. Der Begriff Trupp bezeichnet hierbei eine Teileinheit der Einheit Gruppe (Schnelleinsatzgruppe oder Wache). In Ausnahmefällen wird diese Zahl entsprechend den (Einsatz-)Bedingungen erhöht.

In allen Fällen sind die Aufgaben des Truppführers:

- Erledigung des Einsatzauftrags und
- Sicherstellung der Sicherheit des Trupps.

Tätig werden Truppführer in der Wasserwacht z. B. im/als:

- Rettungsschwimmtrupp
- Wasserrettertrupp
- Bootsführer
- Taucheinsatzführer
- Streifenführer im Gewässer-, Natur- und Umweltschutz
- evtl. in weiteren zu bildenden Trupps

Ausgenommen sind die Trupps des Wasserrettungszuges. Hierbei handelt es sich um selbständige Trupps gem. der Führungslehre und werden aus Schnelleinsatzgruppen gebildet. Diese Truppführer benötigen die Ausbildung zum Gruppenführer (Modul III).

6 Einsätze als Truppführer

Die Einsatzdurchführung in der Wasserwacht-Bayern folgt gewissen Grundregeln einer taktischen Einsatzdurchführung, um auch einheitsübergreifend zusammenarbeiten zu können.

Standard-Einsatz-Regeln (SER, engl. Standard operation procedures SOP) helfen, ein einheitliches Vorgehen auch in stressigen Situationen zu gewährleisten.

6.1 Vorbereitung des Einsatzes

Folgende Punkte sollten bei der Einsatzvorbereitung durchgegangen werden:

- Crew-Check: Fitness, Einsatztauglichkeit
- Genrelle Rollenverteilung
- Material-Check:
 - PSA vollständig, einsatzbereit (s. StAN)
 - Einsatzmaterial: vollständig, einsatzbereit (s. StAN)

6.2 Übernahme des Einsatzauftrags

Folgende Punkte sollten bei der Einsatzvorbereitung durchgegangen werden:

- Bewerten: Allgemeine Lage
- Bewerten: Eigene Lage
- Bestätigung des Einsatzauftrages – Wiederholung
- Nachfragen zu Unklarheiten
- Kommunikationsstrukturen klären
- Gefährdungsbeurteilung
- Entscheidung über Taktisches Vorgehen

6.3 Taktisches Vorgehen

Folgende Punkte sollten bei der Einsatzvorbereitung durchgegangen werden:

- Einsatzauftrag an Team (Wiederholen lassen) – klare Anweisung
- Information über Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung
- Durchlaufen des Regelkreises der Taktik: ggf. mehrfacher Durchlauf
- Generell:
 - Trupps mit Funkverbindung DMO
 - PSA am Wasser – Einsatzkleidung, Rettungsweste (ufernah)
 - PSA im Wasser
 - Absicherung des Trupps (bspw. Wurfsack, Notfallrucksack)
 - Übergabemöglichkeiten Patienten an nachfolgende Kräfte festlegen

6.4 Einsatzauftrag abgearbeitet

Folgende Punkte sollten bei der Einsatzvorbereitung durchgegangen werden:

- Cross-Check: Personal ok?
- Cross-Check: Material ok/vollständig?
- Rückmeldung an übergeordnete Einsatzführung:
 - Einsatzauftrag wie folgt ausgeführt (bspw. Absuche Südufer von ... bis ... mit 3 Wasserrettern bis 5m vom Ufer/3m Wassertiefe) → Klarheit was bearbeitet wurde
 - Klar/unklar für folgende Aufträge

6.5 Einsatzende

Folgende Punkte sollten bei der Einsatzvorbereitung durchgegangen werden:

- Sammeln an Ausgangspunkt (WRS, Einsatzfahrzeug, ...)
- Kurze Nachbesprechung im Trupp:
 - Was lief gut?
 - Was lief nicht so gut – und können wir es in Zukunft besser machen
- Herstellen der Einsatzbereitschaft im Trupp

6.6 Anpassung an taktische Situationen

Die genannten Standard-Einsatz-Regeln sollten für spezifische, wiederkehrende taktische Situationen angepasst und regelmäßig beübt werden. Hierzu zählen u.a.:

- Vermisstensuche
- Medizinische Versorgung
- Fließwassereinsatz
- Einsatz in schnell strömendem Gewässer
- Einsatz des Motorrettungsbootes
- Taucheinsatz
- Eisrettung

Sinnvoll ist es, die lokalen Gegebenheiten (Personal, Material, ggf. Einsatzstellen) hier zu integrieren.

7 Dokumentation

7.1 Einleitung

Dokumentation ist sehr vielseitig und kann unterschiedliche Bereiche in der Wasserwacht (EQ), im Rettungsdienst (ZAST) und in der Katastrophe (KAB) bedeuten.

Sie ist dabei nicht nur für Notfallrettung zuständig, sondern unter Umständen auch für den Krankentransport. Dies ist wichtig zu wissen, wenn es um Kostenerstattung geht.

Eine lückenlose Dokumentation erleichtert jeden Einsatz im Nachgang. Zudem verliert die BRK-Wasserwacht jedes Jahr sehr viel Geld, weil wir nicht richtig dokumentieren und damit eine Vielzahl von Einsätzen nicht abrechnen können.

Auch der Truppführer muss Dokumentationsaufgaben übernehmen. Die wichtigsten sind dabei das bekannte Patientenprotokoll, die Meldekarte für Einsatzkräfte, sowie das Bordbuch und das Taucherlogbuch.

7.2 Patientenprotokoll

Das Patientenprotokoll ist bei jeder Erste-Hilfe-Leistung auszufüllen, die wir durchführen.

Ausnahme sind kleine Wundversorgungen (Erste-Hilfe-Leistungen, die im Digitalen Diensttagebuch eingetragen werden).

Zudem dient das Patientenprotokoll neben dem Nachweis unserer Dienstleistung auch als Abrechnungsprotokoll für die Einsätze der Tarifiziffer 55 (Wasserrettung – Medizinischer Notfall). Diese Abrechnungsart wird verwendet, bei denen Einsatzkräfte des Wasserrettungsdienstes aufgrund eines medizinischen Notfalles am oder im Wasser zum Einsatz kommen und rettungstechnische und/oder umfangreiche medizinische Verantwortung für den Patienten übernehmen.

Beispiele für diese Tätigkeiten können u. a. sein:

- Leichte Unterkühlung durch Schwimmsport im oder am Wasser
- Medizinische Notfälle im oder am Wasser, Bsp. Herz- Kreislaufschwächen
- Medizinische Versorgung im oder am Wasser, Bsp. jegliche Sportunfälle
- Medizinische Versorgung Rad- oder Kraftfahrer am Wasser
- Verletzte Wanderer am Wasser
- Medizinische Versorgung von Wintersportlern im oder am Wasser
- Sonstige Verletzungen wie Arm/Beinbruch, Kopfplatzwunde, Schnittwunden, Schürfwunden, Erschöpfung, Schockbehandlungen aufgrund Insektenstiche usw.
- Übelkeit am oder im Wasser bedingt durch Hitzeerschöpfung und Hitzschlag
- Überfahrt mit Motorrettungsboot Notarzt und/oder RD-Besatzung (Bergwachtbesatzung) zu einem Boot, Dampfer, einer Insel oder zu einer anderen Uferseite für die Versorgung eines Patienten ohne Abtransport des Patienten

Nicht abgerechnet werden können mit dieser Tarifiziffer

- HVO-Einsätze.
- Abrechnung von Leistungen in Frei- und Hallenbädern, in denen wir die Wasseraufsicht stellen, sind ebenfalls nicht möglich. Begründung der Sozialversicherungsträger: Einsätze der Wasserwacht in öffentlichen oder privaten Bädern sind nicht abrechenbar (Leistungserbringer ist für Vertrag nicht zugelassen).
- Versorgungen auf Absicherungsveranstaltungen, bei denen wir einen Vertrag mit dem Veranstalter (z. B. Kommune, sonst. Veranstalter) haben, können nicht abgerechnet werden. Diese Leistungen sind dann mit dem vereinbarten Entgelt abgedeckt.

Umgang mit dem Patientenprotokoll

- Vollständiges ausfüllen des Patientenprotokolls mit Unterschrift des Patienten (bei Minderjährigen ist die Unterschrift der Erziehungsberechtigten einzuholen!).
- Eine Übergabe an den Landrettungsdienst ist für diese Abrechnungsart nicht unbedingt erforderlich!
- Es ist auch keine Einsatznummer der ILS erforderlich!
- Sollte jedoch der Landrettungsdienst den Patienten nach unserer Behandlung übernehmen, ist dies nicht schädlich für eine Abrechnung. Genau so wenig, wie wenn wir von der ILS eine Einsatznummer bekommen.

Patientenprotokoll der BRK-Wasserwacht

		Patientenprotokoll		<input type="checkbox"/> WRD <input type="checkbox"/> Wachstation <input type="checkbox"/> SanDienst <input type="checkbox"/> HVO			
KWW	Ortsgruppe	KWW-Nummer	OG-Nummer				
Datum	Alarm durch	ILS-Nummer					
Einsatzmeldung:		Einsatzstelle:					
EINSATZZEITEN / EINSATZART							
Alarm	Ausrücken	Einsatzstelle an	Einsatzart: <input type="checkbox"/> SS - med. Notfall <input type="checkbox"/> 80 - HVO <input type="checkbox"/> sonstiger Einsatz				
Nachforderung	Übergabe	Ende/Zurück					
PATIENTENDATEN <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers							
Name	Vorname	Geb.-Datum					
Strasse und HNr.	PLZ	Ort					
Krankenkasse und Vers.-Nr.							
NOTFALLSITUATION							
Patient ist Ersthelfer bei einem Unfall/Notfall gewesen und wurde im Rahmen der Hilfeleistung verletzt? <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA							
SCHMERZSKALA / ERSTEINSCHÄTZUNG							
ggf. KTW / RTW anfordern?		<input type="checkbox"/> bereits alarmiert	<input type="checkbox"/> RTW nachgefordert	ggf. Notarzt anfordern?			
<input type="checkbox"/> Notarzt nachgefordert							
ZEIT:	AF	SpO2	Puls	RR	SZ	Temp	
<input type="checkbox"/> starke Erstickung <input type="checkbox"/> Atemwege frei <input type="checkbox"/> Atemwegverengung <input type="checkbox"/> HWS-Verteilung <input type="checkbox"/> sonstiges:		<input type="checkbox"/> manuelle Beatmung <input type="checkbox"/> Druckverband <input type="checkbox"/> Tourniquet <input type="checkbox"/> sonstiges:		<input type="checkbox"/> Atemwege freimachen <input type="checkbox"/> Abdeckung <input type="checkbox"/> HWS-Stabilisierung <input type="checkbox"/> sonstiges:		<input type="checkbox"/> stabile Seitenlage <input type="checkbox"/> sonstiges:	
<input type="checkbox"/> Atmung spontan/frei <input type="checkbox"/> Atemnot <input type="checkbox"/> Hyperventilation <input type="checkbox"/> Atemstillstand		<input type="checkbox"/> Oberkörperhochlagerung <input type="checkbox"/> Rückenlagerung <input type="checkbox"/> Seitenlage <input type="checkbox"/> Ulnar- / Linnar- <input type="checkbox"/> Lagerung <input type="checkbox"/> SGA-Anwendung		<input type="checkbox"/> Schocklagerung <input type="checkbox"/> Flachlagerung <input type="checkbox"/> Reanimation <input type="checkbox"/> mit AED <input type="checkbox"/> ohne AED <input type="checkbox"/> Anamnese / Anamnese/Schicksal: _____ /		<input type="checkbox"/> stabile Seitenlage <input type="checkbox"/> sonstiges:	
Nagelbitprobe <input type="checkbox"/> < 2sec <input type="checkbox"/> > 2sec Puls <input type="checkbox"/> regelmäßig <input type="checkbox"/> unregelmäßig <input type="checkbox"/> Kreislaufstillstand / Reanimation Hautfarbe: <input type="checkbox"/> rosa <input type="checkbox"/> bleich <input type="checkbox"/> zyanotisch		<input type="checkbox"/> Anamnese / Anamnese/Schicksal: _____ /		<input type="checkbox"/> Anamnese / Anamnese/Schicksal: _____ /		<input type="checkbox"/> Anamnese / Anamnese/Schicksal: _____ /	
Bewusstseinslage: <input type="checkbox"/> wach/entsprechbar <input type="checkbox"/> Reaktion auf Anamnese <input type="checkbox"/> Bewusstlosig Pupillenfunktion: <input type="checkbox"/> Seitengleich <input type="checkbox"/> Differenz <input type="checkbox"/> prompt <input type="checkbox"/> verzögert		<input type="checkbox"/> Kühlung <input type="checkbox"/> Wärmehalt <input type="checkbox"/> Wundverband <input type="checkbox"/> Schienung <input type="checkbox"/> sonstiges:		<input type="checkbox"/> Kühlung <input type="checkbox"/> Wärmehalt <input type="checkbox"/> Wundverband <input type="checkbox"/> Schienung <input type="checkbox"/> sonstiges:		<input type="checkbox"/> Kühlung <input type="checkbox"/> Wärmehalt <input type="checkbox"/> Wundverband <input type="checkbox"/> Schienung <input type="checkbox"/> sonstiges:	
VERDACHTS- / ARBEITSDIAGNOSE(N)							
<input type="checkbox"/> INTERNISTISCH		<input type="checkbox"/> CHIRURGISCH		<input type="checkbox"/> SONSTIGES			
WEITERE MAßNAHMEN							
<input type="checkbox"/> Betreuung <input type="checkbox"/> venöser Zugang:		<input type="checkbox"/> Infusion:		Reanimation oder Ertrinkungsunfall? → Bitte Reanimationsregister ausfüllen:			
Sonstiges / Medikamente:							
ERGEBNIS / ÜBERGABE							
<input type="checkbox"/> Zustand verbessert <input type="checkbox"/> Transport nicht erforderlich <input type="checkbox"/> Zustand unverändert <input type="checkbox"/> Patient lehnt Versorgung ab – Rückseite beachten <input type="checkbox"/> Zustand verschlechtert <input type="checkbox"/> an Hausarzt/Ärztlicher Bereitschaftsdienst vermittelt <input type="checkbox"/> Tod am Einsatzort <input type="checkbox"/> Patient lehnt Transport ab – Rückseite beachten		<input type="checkbox"/> Übergabe an (Funkrufname) <input type="checkbox"/> Übergabe Wertgegenstände					
Name(n) Helfer:			Unterschrift(en) Helfer:				



Behandlungs- und Transportverweigerungserklärung

Hiemit erkläre ich

Name _____ Vorname _____

dass ich heute, am _____

von der Einsatzkraft

Name _____ Vorname _____

über meine Erkrankung bzw. Verletzung und die sich daraus möglicherweise ergebenden Komplikationen / Folgen informiert worden bin.

Mir wurde dringend

- zu einer medizinischen Versorgung
- zu einem Transport in ein nahegelegenes Krankenhaus geraten

um Diagnostik und Behandlung fortzusetzen.

Die weitere Versorgung/Transport lehne ich entgegen des mir gegebenen Rates ab und übernehme die volle Verantwortung für alle sich aus dieser Ablehnung ergebenden Schäden, die bis zum Tode führen können.

Ich wurde über die Möglichkeit des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes (116 117) oder der Weiterversorgung durch den Hausarzt hingewiesen. Bei Notfällen oder unklaren Zuständen ist der Notruf (112) umgehend zu kontaktieren.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift Patient / gesetzlicher Vertreter _____

Evtl. unabhängiger Zeuge:

Name _____ Vorname _____

Unterschrift Zeuge _____

Anmerkungen:

Wie wird das Patientenprotokoll korrekt ausgefüllt?

Bitte immer das Protokoll komplett ausfüllen. Nur komplett ausgefüllte Protokolle helfen uns.

Im oberen Abschnitt des Protokolls wird angegeben, wer die Leistung erbracht hat und vor allem wann.

 Wasserwacht		Patientenprotokoll			<input type="checkbox"/> WRD <input type="checkbox"/> Wachstation <input type="checkbox"/> SanDienst <input type="checkbox"/> HvO		
KWW	<input type="text"/>	Ortsgruppe	<input type="text"/>	KWW-Nummer	<input type="text"/>	OG-Nummer	<input type="text"/>
Datum	<input type="text"/>	Alarm durch	<input type="text"/>	ILS-Nummer	<input type="text"/>		
Einsatzmeldung:				Einsatzstelle:			
EINSATZZEITEN / EINSATZART							
Alarm	<input type="text"/>	Ausrücken	<input type="text"/>	Einsatzstelle an	<input type="text"/>	Einsatzart: <input type="checkbox"/> S5 - med. Notfall <input type="checkbox"/> 80 - HvO <input type="checkbox"/> sonstiger Einsatz	
Nachforderung	<input type="text"/>	Übergabe	<input type="text"/>	Ende/Zurück	<input type="text"/>		

Im nächsten Abschnitt sind die Patientendaten zu erfassen. Wichtig ist dabei der Kostenträger und vor allem die Kasse-Nr., bzw. Versicherungsnummer des zu versorgenden.

PATIENTENDATEN <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> divers					
Name	<input type="text"/>	Vorname	<input type="text"/>	Geb.-Datum	<input type="text"/>
Straße und HNr.	<input type="text"/>	PLZ	<input type="text"/>	Ort	<input type="text"/>
Krankenkasse und Vers.-Nr.	<input type="text"/>				

Nun folgt die Schilderung der Notfallsituation und alle Maßnahmen, die wir am Patienten durchgeführt haben. Bitte diese unbedingt sehr ausführlich beschreiben und alle notwendigen Informationen abbilden.

NOTFALLSITUATION					
Patient ist Ersthelfer bei einem Unfall/Notfall gewesen und wurde im Rahmen der Hilfeleistung verletzt? <input type="checkbox"/> NEIN <input type="checkbox"/> JA					
SCHMERZSKALA / ERSTEINSCHÄTZUNG					
ggf. KTW / RTW anfordern?		<input type="checkbox"/> bereits alarmiert	<input type="checkbox"/> RTW nachgefordert	ggf. Notarzt anfordern?	
<input type="checkbox"/> Notarzt nachgefordert				<input type="checkbox"/> Notarzt nachgefordert	
ZEIT:	- Inta	X	S	S	- Übergabe
AF	<input type="checkbox"/> starke Blutung	A	<input type="checkbox"/> manuelle Blutstillung <input type="checkbox"/> Druckverband	A	AF
SpO2	<input type="checkbox"/> Atemwege frei <input type="checkbox"/> Atemwegverengung <input type="checkbox"/> HWS-Verletzung <input type="checkbox"/> sonstiges:	B	<input type="checkbox"/> Tourniquet <input type="checkbox"/> sonstiges:	M	SpO2
Puls	<input type="checkbox"/> Atmung spontan/frei <input type="checkbox"/> Atemnot <input type="checkbox"/> Hyperventilation <input type="checkbox"/> Atemstillstand	C	<input type="checkbox"/> Atemwege freimachen <input type="checkbox"/> Absaugung <input type="checkbox"/> sonstiges:	P	Puls
RR	<input type="checkbox"/> Atmung spontan/frei <input type="checkbox"/> Atemnot <input type="checkbox"/> Hyperventilation <input type="checkbox"/> Atemstillstand	D	<input type="checkbox"/> Oberkörperhochlagerung <input type="checkbox"/> Rückenlagerung <input type="checkbox"/> Sauerstoffgabe <input type="checkbox"/> Beatmung <input type="checkbox"/> ECG-Anwendung	L	RR
BZ	Nagelbitprobe <input type="checkbox"/> < 2sec <input type="checkbox"/> > 2sec Puls <input type="checkbox"/> regelmäßig <input type="checkbox"/> unregelmäßig <input type="checkbox"/> Kreislaufstillstand / Reanimation Hautfarbe <input type="checkbox"/> rosa <input type="checkbox"/> blass <input type="checkbox"/> zyanotisch	E	<input type="checkbox"/> Schocklagerung <input type="checkbox"/> Flachlagerung <input type="checkbox"/> Reanimation <input type="checkbox"/> mit AED <input type="checkbox"/> ohne AED <input type="checkbox"/> Anzahl Analysen/Schicks: _____ / _____	E	BZ
Temp	Bewusstseinslage: <input type="checkbox"/> wach/ansprechbar <input type="checkbox"/> Reaktion auf Ansprache <input type="checkbox"/> Bewusstlosigkeit Pupillenfunktion: <input type="checkbox"/> Selligleich <input type="checkbox"/> Differenz <input type="checkbox"/> prompt <input type="checkbox"/> verzögert	E	<input type="checkbox"/> stabile Schenklage <input type="checkbox"/> sonstiges:	R	Temp
	<input type="checkbox"/> Unterkühlung <input type="checkbox"/> Hitze/Hitze <input type="checkbox"/> Wunde <input type="checkbox"/> Prellung/Fraktur <input type="checkbox"/> Verbrennung <input type="checkbox"/> sonstiges:		<input type="checkbox"/> Kühlung <input type="checkbox"/> Wärmeerhell <input type="checkbox"/> Wundverband <input type="checkbox"/> Schienung <input type="checkbox"/> sonstiges:	S	
VERDACHTS- / ARBEITSDIAGNOSE(N)					
<input type="checkbox"/> INTERNISTISCH		<input type="checkbox"/> CHIRURGISCH		<input type="checkbox"/> SONSTIGES	
WEITERE MAßNAHMEN					
<input type="checkbox"/> Betreuung	<input type="checkbox"/> venöser Zugang:	<input type="checkbox"/> Infusion:	Reanimation oder Ertrinkungsunfall? → Bitte Reanimationsregister ausfüllen:		
Sonstiges / Medikamente:					
ERGEBNIS / ÜBERGABE					
<input type="checkbox"/> Zustand verbessert	<input type="checkbox"/> Transport nicht erforderlich	<input type="checkbox"/> Übergabe an (Funktname)	<input type="checkbox"/> Übergabe Wertsachen		
<input type="checkbox"/> Zustand unverändert	<input type="checkbox"/> Patient lehnt Versorgung ab – Rückseite besohlen				
<input type="checkbox"/> Zustand verschlechtert	<input type="checkbox"/> an Hausarzt/Ärztlicher Bereitschaftsdienst vermittelt				
<input type="checkbox"/> Tod am Einsatzort	<input type="checkbox"/> Patient lehnt Transport ab – Rückseite besohlen				
Name(n) Helfer:			Unterschrift(en) Helfer:		

Im unteren Abschnitt geben wir das Ergebnis unserer Behandlung an. Hier besteht des Weiteren die Möglichkeit weitere Daten einzugeben, wenn weitere Hilfe hinzugerufen wurde, bzw. wie uns der Patient nach der Behandlung verlassen hat.

Sehr wichtig ist die Unterschrift der zu behandelnden Person, bzw. die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters. Diese ist auf der Seite Behandlungs- und Transportverweigerungserklärung einzuholen. Ohne Unterschrift kann keine Abrechnung erfolgen. Nur in wenigen Ausnahmefällen kann auf eine Unterschrift verzichtet werden (z. B. Person wird bewusstlos an den Rettungsdienst übergeben, bzw. der Patient ist aufgrund seines gesundheitlichen Zustandes nicht in der Lage zu unterschreiben.). Dies stellt aber eine absolute Ausnahme dar.



Behandlungs- und Transportverweigerungserklärung

Hiermit erkläre ich

Name _____ Vorname _____

dass ich heute, am _____

von der Einsatzkraft

Name _____ Vorname _____

über meine Erkrankung bzw. Verletzung und die sich daraus möglicherweise ergebenden Komplikationen / Folgen informiert worden bin.

Mir wurde dringend

- zu einer medizinischen Versorgung
 zu einem Transport in ein nahegelegenes Krankenhaus geraten

um Diagnostik und Behandlung fortzusetzen.

Die weitere Versorgung/Transport lehne ich entgegen des mir gegebenen Rates ab und übernehme die volle Verantwortung für alle sich aus dieser Ablehnung ergebenden Schäden, die bis zum Tode führen können.

Ich wurde über die Möglichkeit des Kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes (116 117) oder der Weiterversorgung durch den Hausarzt hingewiesen. Bei Notfällen oder unklaren Zuständen ist der Notruf (112) umgehend zu kontaktieren.

Ort _____ Datum _____

Unterschrift Patient / gesetzlicher Vertreter _____

Evtl. unabhängiger Zeuge:

Name _____ Vorname _____

Unterschrift Zeuge _____

Anmerkungen:

Das Original wird für die Abrechnung benötigt.

Bitte beim Ausfüllen unbedingt beachten:

- Verwendung eines Kugelschreibers
- Durchschreibesatz, deshalb fest aufdrücken
- Erfassen aller Daten
- Deutlich lesbar schreiben

Natürlich unterliegt das Patientenprotokoll dem Datenschutz. Die Datenschutzgrundverordnung ist auch hier anzuwenden. Dazu hat die Wasserwacht-Bayern einen Info-Brief Nr. 12/2018 erlassen. Aus diesem Infobrief kann der Ablauf bei der weiteren Verarbeitung der Protokolle entnommen werden. Zudem gibt es zum Teil für jeden BRK-Wasserwacht-Bezirk noch darüberhinausgehende Regelung, die zu beachten sind. Diese Informationen hat die zuständige Kreis-Wasserwacht. Zudem können weitere Hinweise aus der Richtlinie Dokumentation und Abrechnung von Einsätzen in der Wasserwacht Bayern vom September 2023 entnommen werden.

Bei größeren und länger andauernden Einsätzen ist es natürlich auch erforderlich, dass wir unsere eigenen Helfer registrieren, damit die Führungsebenen jederzeit einen Überblick darüber haben, wie viele Helfer eingesetzt sind. Dazu gibt es im BRK u. a. die Helfer-Meldekarte. Dies ist die einfachste Art der Helferregistrierung. Auch andere digitale Systeme kommen zum Teil im BRK zum Einsatz. Dies ist aber regional unterschiedlich.

Diese Helfer-Meldekarte besteht aus 3 Blatt.

Meldekarte für Einsatzkräfte Registration card for volunteers / Fiche de volontaire	
Name Name Nom	Vorname First name Prénom
Geburtsdatum Date of birth Date de naissance	<input type="radio"/> m <input type="radio"/> f Religion Religion Religion
Wohnort Residence Domicile	Nationalität Nationality Nationalité
Straße Street Rue	Nr. d. Erk.Marke N° of identity disk N° de plaque d'identité
Kreisverband District branch Section de district	Gemeinschaft Red Cross unit Unité Croix Rouge
Einsatzort Place of action Place de l'engagement	Einsatzformation Disaster preparedness unit Unité de protection civile
Einsatzbeginn (Datum, Zeit) Start of action Debut de l'engagement	Einsatzende (Datum, Zeit) End of action Fin de l'engagement
Ausfertigung für den Suchdienst copy for tracing service / copie pour le service de recherches	
Einsatzort Place of action Place de l'engagement	Einsatzformation Disaster preparedness unit Unité de protection civile
Einsatzbeginn (Datum, Zeit) Start of action Debut de l'engagement	Einsatzende (Datum, Zeit) End of action Fin de l'engagement
Ausfertigung für die Zug-/Einsatzführung copy for team leader / copie pour la direction l'opération	
Einsatzort Place of action Place de l'engagement	Einsatzformation Disaster preparedness unit Unité de protection civile
Einsatzbeginn (Datum, Zeit) Start of action Debut de l'engagement	Einsatzende (Datum, Zeit) End of action Fin de l'engagement
Ausfertigung für die Einsatzkraft copy for the bearer / copie pour le titulaire	

Das erste Blatt ist für die Einsatzleitung bzw. dem Suchdienst, wenn notwendig. Die zweite Ausfertigung ist für die Zug-/Einsatzführung gedacht. Die letzte Ausfertigung verbleibt bei der Einsatzkraft.

Auch hier ist beim Ausfüllen unbedingt zu beachten:



- Verwendung eines Kugelschreibers
- Durchschreibesatz, deshalb fest aufdrücken
- Erfassen aller Daten
- Deutlich lesbar schreiben

Natürlich kommt man als Führungskraft noch mit weiteren Dokumenten in Kontakt. Der Bootsführer z. B. mit dem Bordbuch und der Taucher mit dem Taucher-Logbuch. Auch das Taucheinsatzprotokoll und das Einsatzprotokoll der BRK-Wasserwacht wäre hier zu erwähnen.

Für die Führung des Bordbuches eines Motorrettungsbootes ist der Motorbootführer und für die Führung des Taucherlogbuches ist der Taucher selbst verantwortlich. Das Taucheinsatzprotokoll hat der Taucheinsatzführer zu führen. Das Einsatzprotokoll der Wachleiter, der SEG-Führer oder der Einsatzleiter Wasserrettung.

Informativ werden diese Dokumente auf den nachfolgenden Seiten abgebildet.

7.3 Das Bordbuch

Das Bordbuch muss beim Halter (BRK-Kreisverband) 10 Jahre nach Abschluss aufbewahrt werden. Hierbei handelt es sich um eine Urkunde.

Außenseite



Wasserwacht

Bordbuch für Motorrettungsboote

Bordbuch Nr. _____
Bootsname _____

Innenseite



Dieses Bordbuch wurde

begonnen am _____

beendet am _____

Ausfüllhinweise

Bootsführer*innen müssen durch geeignete Eintragungen im Bordbuch alle Vorkommnisse an Bord dokumentieren, die für die Sicherheit im Einsatz und in der Schifffahrt einschließlich des Umweltschutzes und des Arbeitsschutzes von besonderer Bedeutung sind.

Das Radieren und die Unkenntlichmachung von Eintragungen sowie das Entfernen von Seiten, die bereits Eintragungen enthalten, sind nicht zulässig. Wird eine Eintragung gestrichen, muss das Gestrichene lesbar bleiben. Streichungen und spätere Zusätze sind mit Datum und Unterschrift zu versehen.

Lfd. Nr.	137	Einsatznummer	224498 A	Bootsführer*in	Ausdr. Muster (Mf 13-30)	Unterschrift Bootsführer*in			
Ausstattung	<input checked="" type="checkbox"/> gecheckt und ok	Einsatzgrund	<input checked="" type="checkbox"/> Rettung	<input type="checkbox"/> Bewe	Martin Belajid (Mf 13-30)				
Einsatzzeit	09:25	<input type="checkbox"/> Abschlepp	<input type="checkbox"/> Ausbildung	<input type="checkbox"/> sonstige Fahrt	Johannes Muster	Betankung			
Beginn	17.05.2021 09:25	<input type="checkbox"/> Probefahrt			Susanne Belajid	Einbauf	0		
Ende	17.05.2021 14:00					Wasser	2,5		
Gesamt	4:35	Befahrenes Gewässer	Elbe bei Hamburg					Temperatur	
Betriebsstunden								Wind	10 km/h
Beginn	14:52	Anmerkungen/Besonderheiten	Havarisiertes Sportboot 1 Personen aus Wasser gerettet und an Rettungsdienst übergeben.					Sicht	2000m
Ende	14:56		Bei Schleppe des Sportbootes, Schleppleine gerissen, muss ersetzt werden.					Bewertung	1,4 / 2000m
Gesamt	4								

Die persönliche Schutzausstattung und die Ausrüstung des Bootes sind vor Einsatzbeginn zu prüfen.

Mindestausrüstung

Rettungswesten <small>(Bestand + mind. 1 weitere)</small>	Bootszertifikat	Bordbuch	Dienstführerschein
Feuerlöscher	Rettungsring/-mittel	Erste-Hilfe-Ausstattung	Decke(n)
Notflage/Notsignalmittel	Schallsignalgerät	Taschen-/Handleuchte	Bordwerkzeug
Festmacherleinen	Schlepplleine	Anker- und Ausrüstung	Kappmesser/-mittel
Paddel oder Riemen	Bootschakel	Fender	Schöpfgefäß/Handpumpe
Zusatzausrüstung			
Navigationale Beleuchtung	Funkleuchte (blau oder gelb)	Dienstflagge Wasserwacht	Taucherflagge (Alpha)
Wurfsack	Fernglas	Ankerball	Radareffektor
(Peil-)Kompass	Echolot	Spineboard	Kartenmaterial
Schutzhandschuhe	Funkgerät BOS	Reservekraftstoff	Dienst-/Einsatzunterlagen
Auftriebs-/Prallschutzwesten	Funkgerät UKW + Handbuch	Reservepropeller inkl. Werkzeug	gewässerspezifische Vorschriften

Nach jeder Nutzung ist die Einsatzbereitschaft des Bootes wiederherzustellen.



Dokumentationsseiten

Bootsdaten

Bootsname _____ Registriernummer _____
 Funkrufname (BOS) _____ Rufzeichen (UKW) _____

betreibende Gliederung

LV/BV/KV/OV _____
 Anschrift _____
 Erreichbarkeit _____

Bootskörper

Hersteller _____ Typ _____
 Länge _____ cm Breite _____ cm Höhe über Wasser _____ cm
 Tiefgang _____ cm zul. Ladung _____ kg max. Personen _____
 Seetauglichkeitseinstufung (CE): Kategorie: A B C D

Motorisierung

Hersteller _____ Typ _____ Leistung _____ kW / PS

Lfd Nr.	Einsatznummer	Bootsführer*in	Unterschrift Bootsführer*in
Ausrüstung <input type="checkbox"/> gecheckt und ok	Einsatzgrund <input type="checkbox"/> Rettung <input type="checkbox"/> Streife <input type="checkbox"/> Absicherung <input type="checkbox"/> Ausbildung <input type="checkbox"/> Probefahrt <input type="checkbox"/> Sonstige Fahrt:	Besatzung	Betankung Liter
Einsatzzeit Datum/Uhrzeit			Treibstoff _____ Öl _____
Beginn			
Ende	<input type="checkbox"/> mit Funklicht (blau oder gelb)		Wetter
Gesamt Stunden	Befahrenes Gewässer		Temperatur _____ °C Wind _____ Welle _____ cm Sicht _____ / _____ m Bewölkung ____/8 / _____
Betriebsstunden			
Beginn	Anmerkungen/Besonderheiten		
Ende			
Gesamt Stunden			

Lfd Nr.	Einsatznummer	Bootsführer*in	Unterschrift Bootsführer*in
Ausrüstung <input type="checkbox"/> gecheckt und ok	Einsatzgrund <input type="checkbox"/> Rettung <input type="checkbox"/> Streife <input type="checkbox"/> Absicherung <input type="checkbox"/> Ausbildung <input type="checkbox"/> Probefahrt <input type="checkbox"/> Sonstige Fahrt:	Besatzung	Betankung Liter
Einsatzzeit Datum/Uhrzeit			Treibstoff _____ Öl _____
Beginn			
Ende	<input type="checkbox"/> mit Funklicht (blau oder gelb)		Wetter
Gesamt Stunden	Befahrenes Gewässer		Temperatur _____ °C Wind _____ Welle _____ cm Sicht _____ / _____ m Bewölkung ____/8 / _____
Betriebsstunden			
Beginn	Anmerkungen/Besonderheiten		
Ende			
Gesamt Stunden			



7.4 Das Taucherlogbuch

Deckblatt



Bayerisches Rotes Kreuz



Bayerisches Rotes Kreuz
www.wasserwacht.de

Logbuch

für Tauchen im Rettungsdienst

Innenseiten

Übertrag – Carry – Report – Riporto – Transmisión

Von – bis: _____
 From – to: _____
 Du – au: _____
 Da – a: _____
 De – hasta: _____

Anzahl der bisherigen Tauchgänge: _____
 Number of previously executed dives: _____
 Nombre de plongées effectuées: _____
 Numero dei immersioni fatti: _____
 Bucoes efectuados hasta la fecha: _____

Gesamte Tauchzeit: _____
 Total diving time: _____
 Durée de la plongée: _____
 Durata dei immersioni totale: _____
 Duración total de los bucoes: _____

Allgemeine Angaben: siehe Tauchpass
 General Information: see diver's pass
 Renseignements généraux: voir passeport de plongée
 Informazioni generali: vedi passaport del subacqueo
 Informaciones generales: véase pasaporte del buceador

Bestätigung Signature Oacbet et signature Confirma Confirmación



Unterschrift – signature – seing – firma – la firma

Name – name – nom – cognome – apellido

Vorname – christian name – prénoms – nome – nombre

Geburtsort – date of birth – date de naissance – data di nascita – fecha de nacimiento

Geburtsort – place of birth – lieu de naissance – luogo di nascita – lugar de nacimiento

Staatsangehörigkeit – nationality – nationalité – nacionalità – nacionalidad

Wohnort – residence – domicile – domiciliato a – domicilio

Tauchschein-Registrier-Nummer
 Wasserwacht Bayern
 number of diver's pass – nombre de passeport de plongée – numero del passaport del subacqueo

No. _____



Nachweiseiten für Fortbildungen und Unterweisung

Jährliche Fortbildung und Unterweisung	Jährliche Untersuchung G31 „Überdruck“
nach GUV-R2101 erfolgt, verlängert bis: <input type="checkbox"/>	Ergebnis Untersuchung: _____
Datum _____ Unterschrift _____ Stempel _____	Datum _____ Unterschrift _____ Arztstempel _____
nach GUV-R2101 erfolgt, verlängert bis: <input type="checkbox"/>	Ergebnis Untersuchung: _____
Datum _____ Unterschrift _____ Stempel _____	Datum _____ Unterschrift _____ Stempel _____
nach GUV-R2101 erfolgt, verlängert bis: <input type="checkbox"/>	Ergebnis Untersuchung: _____
Datum _____ Unterschrift _____ Stempel _____	Datum _____ Unterschrift _____ Stempel _____
nach GUV-R2101 erfolgt, verlängert bis: <input type="checkbox"/>	Ergebnis Untersuchung: _____
Datum _____ Unterschrift _____ Stempel _____	Datum _____ Unterschrift _____ Stempel _____
nach GUV-R2101 erfolgt, verlängert bis: <input type="checkbox"/>	Ergebnis Untersuchung: _____
Datum _____ Unterschrift _____ Stempel _____	Datum _____ Unterschrift _____ Stempel _____

4

5

Seiten für die Eintragung der Tauchgänge

TAUCHGÄNGE – ESECURD DIVES – PLONGÉES EFFECTUÉES – IMMERSIONI EFFETTUATE – IMMERSIONES EFECTUADAS							
Lfd. Nr. No	Tag Date Data Dia	Ort, Höhe Place, altitude Luogo, altitudine Lugar, altura	Tiefe Depth Profondeur Profundidad	Tauchzeit		Ausgeführte Tätigkeit, Besondere Vorkommnisse, Erschwernisse Observations, decompression stops Observazioni, soste per la decompressione Observaciones, etapas de decompression	Unterschrift der Partner Signature of partners Firma del compaño Firma de compañeros
				Meer	Minuten		
GUV ○		Tauchensatzführer:				Luft: °C q.N.N.: m Anzug: nass / trocken Wasser: °C Litr. Sicht: m	
GUV ○		Tauchensatzführer:				Luft: °C q.N.N.: m Anzug: nass / trocken Wasser: °C Litr. Sicht: m	
GUV ○		Tauchensatzführer:				Luft: °C q.N.N.: m Anzug: nass / trocken Wasser: °C Litr. Sicht: m	
GUV ○		Tauchensatzführer:				Luft: °C q.N.N.: m Anzug: nass / trocken Wasser: °C Litr. Sicht: m	
GUV ○		Tauchensatzführer:				Luft: °C q.N.N.: m Anzug: nass / trocken Wasser: °C Litr. Sicht: m	
GUV ○		Tauchensatzführer:				Luft: °C q.N.N.: m Anzug: nass / trocken Wasser: °C Litr. Sicht: m	
GUV ○		Tauchensatzführer:				Luft: °C q.N.N.: m Anzug: nass / trocken Wasser: °C Litr. Sicht: m	
Übertrag der gesamten Tauchzeit:							

12

13

7.5 Das Taucheinsatzprotokoll

	Wasserwacht Bayern Taucheinsatzprotokoll	Formular
--	---	----------

Datum Uhrzeit Beginn Uhrzeit Ende	TEF EL WRD Einsatzort Gefährdungsbeurteilung durchgeführt - Unterschrift TEF Einsatz durchführbar Einsatz nicht durchführbar Lage / Einsatzauftrag / Bemerkungen Begründung für Einsatz SIT Druckkammer	<table border="1" style="width:100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Tauchtrupp-Nr./Funktionname</th> <th rowspan="2">Name</th> <th rowspan="2">ET 1/2</th> <th rowspan="2">Tauchgang (m)</th> <th>Druck</th> <th>Uhrzeit</th> <th>Tauchgang</th> <th rowspan="2">ET Tauchgang</th> </tr> <tr> <th>Beginn</th> <th>Beginn</th> <th>Tiefe (m)</th> </tr> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <th>Ende</th> <th>Ende</th> <th>Zeit (min)</th> <td></td> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Tauchtrupp-Nr./Funktionname</td> <td>1 Taucher 1</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Signalmann</td> <td>2 Taucher 2</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Suchgebiet</td> <td>3 Taucher 3</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>4 Sicherungstaucher</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Tauchtrupp-Nr./Funktionname</td> <td>5 Taucher 1</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Signalmann</td> <td>6 Taucher 2</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Suchgebiet</td> <td>7 Taucher 3</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>8 Sicherungstaucher</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Tauchtrupp-Nr./Funktionname</td> <td>9 Taucher 1</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Signalmann</td> <td>10 Taucher 2</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td rowspan="2">Suchgebiet</td> <td>11 Taucher 3</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>12 Sicherungstaucher</td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Tauchtrupp-Nr./Funktionname	Name	ET 1/2	Tauchgang (m)	Druck	Uhrzeit	Tauchgang	ET Tauchgang	Beginn	Beginn	Tiefe (m)					Ende	Ende	Zeit (min)		Tauchtrupp-Nr./Funktionname	1 Taucher 1							Signalmann	2 Taucher 2							Suchgebiet	3 Taucher 3							4 Sicherungstaucher							Tauchtrupp-Nr./Funktionname	5 Taucher 1							Signalmann	6 Taucher 2							Suchgebiet	7 Taucher 3							8 Sicherungstaucher							Tauchtrupp-Nr./Funktionname	9 Taucher 1							Signalmann	10 Taucher 2							Suchgebiet	11 Taucher 3							12 Sicherungstaucher						
Tauchtrupp-Nr./Funktionname	Name	ET 1/2					Tauchgang (m)	Druck	Uhrzeit		Tauchgang	ET Tauchgang																																																																																																						
			Beginn	Beginn	Tiefe (m)																																																																																																													
				Ende	Ende	Zeit (min)																																																																																																												
Tauchtrupp-Nr./Funktionname	1 Taucher 1																																																																																																																	
Signalmann	2 Taucher 2																																																																																																																	
Suchgebiet	3 Taucher 3																																																																																																																	
	4 Sicherungstaucher																																																																																																																	
Tauchtrupp-Nr./Funktionname	5 Taucher 1																																																																																																																	
Signalmann	6 Taucher 2																																																																																																																	
Suchgebiet	7 Taucher 3																																																																																																																	
	8 Sicherungstaucher																																																																																																																	
Tauchtrupp-Nr./Funktionname	9 Taucher 1																																																																																																																	
Signalmann	10 Taucher 2																																																																																																																	
Suchgebiet	11 Taucher 3																																																																																																																	
	12 Sicherungstaucher																																																																																																																	

Erstellt durch: AG Tauchen Am: 30.11.2022	Freigeabe durch: M. Röttel Am: 30.11.2022	Revision: 01 Seite 1 von 2
--	--	-------------------------------



	Wasserwacht Bayern Taucheinsatzprotokoll	Formular
--	---	----------

Gewässer	keine Einschränkung	Maßnahmen erforderlich	Tauchverbot	Hochwasser	keine Einschränkung	Maßnahmen erforderlich	Tauchverbot
Gewässer bekannt/erkundet	ja	nein Erkundung		Pegel/MS		Einweisung	
Tauchtiefe erwartet	< 20 m	< 30 m ET mit Freigabe	> 30 m	Gefahr eines Deichbruches	nein	Einweisung	ja
Sichtweite erwartet	> 1 m	< 1 m Einweisung		Überflutete Räume	Einschluss Taucher ausgeschlossen Strom abgestellt kein Treibgut	Treibgut Einweisung	Einschluss Taucher möglich Strom nicht abgestellt OI ausgetreten
Stömungsgeschwindigkeit	≥ 0,3 m/s	≥ 1,5 m/s Einweisung	≥ 2,5 m/s	Sonstige Gefahren			
Wellenhöhe	< 0,5 m	ca. 0,5 - 1 m Einweisung	ca. > 1 m	Arbeiten an der Tauchstelle, Hebe- und Senkungstätigkeiten, Materialabwurf	nein	ja Einweisung, Absprache mit EL und EAL	
Berge, ab 300 m üNN	nein	ja Bergregeln		Andere Einsatzkräfte/fahrzeuge	nein	ja Einweisung, Absprache mit EL und EAL	
Wasserfahrzeuge, Treibgut	nein, gesperrt	ja Warnschau		Schaulustige, Passanten	nein	ja Einweisung, Absprache mit EL und EAL	
Unterwasserhindernisse	nein	ja Risiko kalkulierbar/ bekannt Einweisung	ja, keine Erkundung möglich, Risiko unkalkulierbar	Weitere Gefahren		ja EA räumen lassen	
Unterspülungen, Überhänge, Höhlen, einströmgefährdete Bereiche, u. Ä.	nein	ja Einweisung		Sicherungsmaßnahmen			
Ansauggefahr	nein	ja bewegliche Elemente geschlossen und gesichert, Sicherungsposten	ja, bewegliche Elemente lassen sich nicht sichern	<input type="checkbox"/> Taucher tauchfähig			
Bauwerke mit veränderlichem Wasserdurchfluss	nein	ja bewegliche Elemente gesichert, Sicherungsposten	ja, keine Sicherung möglich	<input type="checkbox"/> PSA Taucher, SigM vollständig			
Tauchen unter Schiff oder schwimmendem Gerät	nein	ja Einweisung	ja, Fließgewässer	<input type="checkbox"/> Keine Mängel an Ausrüstung			
Eis	nein	ja Einweisung	ja, explosiv, radioaktiv, o. ä.	Alle Einsatzkräfte T bekommen vom TEF ihren Einsatzauftrag, werden die Lage ausgewiesen und über besondere Gefahren unterrichtet.			
Gewässerverunreinigung/Gefahrut An	nein	ja Einweisung		Angeordnete Sicherungsmaßnahmen / Bemerkungen			
Zugänglichkeit Einsatzstelle		lang Tragehilfe					
Amarschstrücke	kurz	Böschung, Wand Leiten/Sprung möglich Einweisung	Absturzgefahr Leiten/Sprung nicht möglich				
Einstieg	Flaches Ufer, Boot, Ponton	ja Einweisung					
Hindernisse für Leinenführung	nein	Kommunikation/ Sicherung möglich, Steinerschlag Einweisung	Kommunikation/ Sicherung nicht möglich				
Stellwand, Stellufer	nein						
Wetter							
Wetterbedingte Sichtbehinderung	nein	ja Einweisung	kein Sichtkontakt SigM Einweisung				
Gewitter, Hagel, Sturm		Licht nicht ausreichend Ausleuchtung	kein Sichtkontakt SigM Einweisung				
Nacht	Licht ausreichend						

Erstellt durch: AG Tauchen Am: 30.11.2022	Freigeabe durch: M. Röttel Am: 30.11.2022	Revision: 01 Seite 2 von 2
--	--	-------------------------------





Wasserwacht
Mit Sicherheit am Wasser.

Impressum

Führen im Einsatz – Truppführer
Hrsg. vom Bayerischen Roten Kreuz – Wasserwacht-Bayern
Stand: 13.01.2024

Herausgeber
Bayerisches Rotes Kreuz
Wasserwacht-Bayer
Garmischer Straße 19-21
81373 München

Fachverantwortung
Wasserwacht-Bayern

Titelfoto
Peter Knoblich

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung, Übersetzung, Einspeicherung, Verarbeitung und Verbreitung in jeglicher Form sind nicht erlaubt.

© 2020 Wasserwacht-Bayern

Nur für den Dienstgebrauch im Bayerischen Roten Kreuz